



Auf dem Paradeplatz geht's rund

Ab dem 19. Oktober wird in Haiger das Lukasfest gefeiert - Oktoberfestzelt und Rummel

HAIGER (öah/rst) – Im wahrsten Sinne des Wortes „rund“ geht es ab dem 19. Oktober (Donnerstag) auf dem Haigerer Paradeplatz. Anlässlich des traditionellen Lukasfestes bauen wieder zahlreiche Schausteller ihre Fahrgeschäfte auf. Außerdem gibt es zwei Krammärkte (Donnerstag und Sonntag), einen verkaufsoffenen Sonntag sowie ein umfangreiches Programm im Oktoberfestzelt.

Der Lukasmarkt gehört zu den Veranstaltungen, die aus dem Haigerer Kalender seit über 400 Jahren (!) nicht wegzudenken sind. Vom 19. bis zum 22. Oktober erwartet die Bürgerinnen und Bürger aus Haiger und Region ein vielfältiges Veranstaltungsangebot am Paradeplatz und in der Innenstadt. Am Donnerstag und Sonntag plant das Haigerer Ordnungsamt wieder den Haigerer Lukasmarkt mit zahlreichen Ständen und einem umfangreichen Waren-Angebot in der Innenstadt. Spielzeug, Kleidung und Artikel zum täglichen Gebrauch werden dort seit vielen Jahren angeboten. Natürlich gibt es auch die „Maardevurscht“ und viele weitere kulinarische Leckereien.

Auch der „Rummel“ am Paradeplatz soll wieder zum Anziehungspunkt für viele (vor allem jüngere) Besucher werden.

Lukasmarkt mit Vergnügungspark gehört zur Tradition

Hinzu kommt Oktoberfeststimmung: In einem großen Zelt am Paradeplatz veranstaltet Gastronom Mario Jünemann (J.I.M.Bar) das zweite Oktoberfest mit Konzerten und einem Frühschoppen (siehe Kasten). Am 22. Oktober rundet ein ver-



Alle festhalten, jetzt geht es rund: Am Paradeplatz können Fahrgeschäfte ausprobiert werden. Foto: Ralf Triesch/Stadt Haiger

kaufsoffener Sonntag das veranstaltungsreiche Wochenende ab.

Der Lukasmarkt beginnt traditionell jeweils am dem Donnerstag, der dem 18. Oktober (Lukasfest) am nächsten liegt. Der Haigerer Stadtschreiber Johann Textor erwähnte den Lukasmarkt erstmals bereits 1617 in seiner „Nassauischen Chronik“ - mehr Historie geht eigentlich nicht.

Das Marktgelände erstreckt sich wieder auf den gewohnten Bereich (Marktplatz, Kreuzgasse, Hauptstraße – ohne Karl-Löber-Platz wg. Bauarbeiten). Ergänzend findet am 22. Oktober ein verkaufsoffener Sonntag statt, sodass auch die Haigerer Läden von 12 bis 18 Uhr besucht werden können. Ab Donnerstag

VIEL MUSIK IM WIES'N-ZELT

Musik, Speisen und Getränke stehen im Mittelpunkt des zweiten Oktoberfestes auf dem Paradeplatz. Von Freitag bis Sonntag gibt es Konzerte und ein kulinarisches Angebot im 1000-Personen-Zelt neben dem Rummel. Eröffnet wird die Gaudi am Freitag um 17.30 Uhr mit dem Fassbieranstich. Der Musikverein „Nassau-Oranien“ Haiger läutet den Auftakt musikalisch ein, ehe die Coverband „EVE“ die Bühne entert. EVE steht für grandiose Live-Stimmung: Langjährige Bühnenerfahrung, Auftritte in allen Teilen der Republik und Musiker, die ihr Handwerk verstehen, sind Garant für gute Stimmung. Die Combo hat in Haiger viele Freun-

de, was umjubelte Auftritte bei „Haiger live“ oder beim Altstadtfest belegten. Olli Schnitte, Anna-Lena Wallenfels und ihre Band spielen bis 01 Uhr, um 02 Uhr werden endgültig die Zapfhähne nach oben gedreht. Am Samstag (17.30 Uhr Einlass) will die Coverband „Mission:2Party“ an ihren Erfolg aus dem vergangenen Jahr anknüpfen. Die Vollblutmusiker, die seit Jahren in Haiger ebenfalls gern gesehen sind, können alle auf viele hundert Auftritte im In- und Ausland zurückblicken und spielen bundesweit für bekannte Veranstalter und große Events. Das Plus der Combo ist die Vielfalt – da wechseln sich AC/DC-Kracher mit Ga-

balier-Schmachtstetzen und gefühlvollen Balladen ab. Manchmal kommt sogar die Blue-Man-Group um die Ecke. Für Oktoberfeste haben „Lippes“ Zimmermann, Stephan Becht und Co. auch einige typische Wies'n-Hits im Repertoire. Auch sie spielen bis 01 Uhr. Am Sonntag ab 10 Uhr findet ein Bürgerfrühschoppen im Biergarten vor dem Festzelt statt. Der Vorverkauf für die Konzerte hat begonnen, Tickets kosten 13.50 Euro (Abendkasse 17 Euro) bei: „J.I.M. Bar“ Haiger, „Clever Fit“ Haiger, „Fliesen-Triesch“ Haiger und Herkules-Center Haiger. Online-Bestellung über www.Eventimlight.de.

Stadtbücherei am neuen Standort

Eröffnung im Stadthaus am Haigerer Marktplatz

HAIGER (öah/rst) – Die Haigerer Stadtbücherei ist seit 55 Jahren eine echte Institution. Nach Anfängen im Rathaus war sie 33 Jahre lang am Obertor zuhause, direkt neben dem ehemaligen Krankenhaus. Jetzt hat sie eine neue Heimat gefunden: Im neuen Stadthaus direkt am Marktplatz.

„Wir freuen uns sehr, mit dem Erwerb und Ausbau des Hauses Ehe die Möglichkeiten für einen Umzug der Stadtbücherei ins Zentrum geschaffen zu haben“, sagte Bürgermeister Mario Schramm. Die „Bestandskunden“, aber auch alle Interessierten und Neukunden, sind eingeladen, sich am Lukasmarktsonntag in „ihrer“ neuen Bücherei umzusehen. Am Sonntag, 22.10.2023 ist die Einrichtung mit ihren vielen tausend Medien von 12 bis 18 Uhr geöffnet für alle Interessierten geöffnet. Wer sich an diesem Tag als Neukunde registrieren lässt, darf sich auf eine kleine Überraschung freuen.

„Die Bücherei soll ein lebendiger und menschlicher Ort der Begegnung sein“, blickten Andreas Rompf (Fachdienstleiter Öffentlichkeitsarbeit) und Andrea Kasteleiner (Leiterin des Lebens-

hilfe-Teams) nach vorn. Bereits seit 13 Jahren gibt es die gelungene Zusammenarbeit zwischen der Stadt Haiger und der Lebenshilfe Dillenburg. Beide sind sich sicher, dass durch den Umzug ins Stadtzentrum das Thema „Lesen“ noch einmal mehr in die Öffentlichkeit getragen werden kann. Auf rund 200 Quadratmetern im ehemaligen „Textilhaus Ehe“ werden die unterschiedlichsten Themenbereiche abgedeckt: Von Abenteuer- und historischen Themen über Ratgeber und Jugendliteratur bis hin zu Herzscherz-Romanen.

Im Eingangsbereich gibt es gemütliche Sitzplätze sowie aktuelle Zeitschriften, die zum Schmökern einladen. Außerdem werden auf einem Aktionstisch aktuelle Neuerscheinungen oder jahreszeitlich wechselnde Buchangebote präsentiert. In der Kinderdecke gibt es jede Menge Jugendliteratur sowie die beliebten „Tonies“ (digitale Hörspiele), die ebenfalls ausgeliehen werden können.

Die Öffnungszeiten sind montags und donnerstags von 13 bis 18 Uhr sowie dienstags von 8 bis 12 Uhr. In Absprache mit den Kunden soll über eine Ausweitung der Öffnungszeiten nachgedacht werden.

Auf den Spuren der Kuhpfade

ESCHENBURG (red) – „Auf den Spuren alter Kuhpfade“ ist der Titel einer Naturerlebnis-Wanderung am Sonntag (15. Oktober, 14 Uhr) in Hirzenhain. Wie in vielen Dörfern der Region gab es auch in Eschenburg bis in die 60er Jahre eine gemeinschaftlich geführte Kuhherde. Teilnehmer folgen den Spuren beim Weidegang und der Feldarbeit und erleben spannende „Rückblicke“. Die dreistündige Tour eignet sich für Kinder und Erwachsene. Start ist an der Hirzenhainer Straße 38 in 35713 Hirzenhain (Evg. Kirche). Die Kosten betragen fünf Euro für Erwachsene. Anmeldung unter sabine.frech@mail.de oder telefonisch unter 0175/3587333.

rathaus apotheke
Haiger & Wilsdorf

Ihre zwei APOTHEKEN-JOKER

JOKER 1

20% Rabatt

auf ein Produkt Ihrer Wahl!

JOKER 2

20% Rabatt

auf ein Produkt Ihrer Wahl!

Bringen Sie diese Abschnitte bei Ihrem nächsten Einkauf in der Rathaus-Apotheke in Haiger oder Wilsdorf mit und Sie erhalten 20% Rabatt auf ein Produkt Ihrer Wahl! Dieser Gutschein gilt bis zum 31.10.2023 und nicht für Rezepte, verschreibungspflichtige Medikamente, bereits reduzierte Ware und herzustellende Rezepturen.

Haiger: Telefon (0 27 73) 46 12
www.apotheke-haiger.de
Wilsdorf: Telefon (0 27 39) 35 00
www.apotheke-wilsdorf.de



Am Donnerstag und Sonntag wird in der Innenstadt ein umfangreiches Angebot präsentiert. Foto: Ralf Triesch/Stadt Haiger

ist auch der Vergnügungspark auf dem Paradeplatz mit Fahr- und Vergnügungsgeschäften geöffnet. Dazu gehören zum Beispiel Kinderfahrgeschäfte, ein Autoscooter, ein „Scheibenwischer“, eine Berg- und Talbahn sowie Geschicklichkeits- und Unterhaltungsspiele.

Die Öffnungszeiten des „Rummels“ am Paradeplatz lauten wie folgt: Donnerstag 10 bis 22 Uhr, Freitag 14 bis 22 Uhr, Samstag 14 bis 22 Uhr, Sonntag 11.30 bis 22 Uhr.

Zahlreiche Parkplätze für auswärtige Gäste

Die Geschäftsleute sollten den Markttag bei der Annahme von Lieferungen beachten. Folgende Parkplätze stehen wie immer kostenlos zur Verfügung und sind für Auswärtige ausgeschildert: Herrenweg, Hickenweg, Stadthalle, Friedhofsweg, Industriestraße, Westerwaldstraße und Bahnhofstraße sowie im Bereich Lohwiese.

Haus der Bestattungen SCHMITT
· helfen · beraten · begleiten

... für einen liebevollen und würdigen Abschied !

Haus der Bestattungen - Schmitt
Erlenheck 1
35684 Dillenburg - Frohnhausen

Telefon: (0 27 71) 85 02 90 **Rufbereitschaft:** 0170 - 77 5 66 99

E-Mail: info@schmitt-bestattungen.de
Mehr Info's unter: www.schmitt-bestattungen.de

„Bestattungsvorsorge“
Planen Sie mit uns Ihren letzten Weg.

Abschiedsräume | Trauerhalle | Begegnungsraum | Trauerredner ...

Gottesdienste

Veranstaltungen der Kirchen und Gemeinden in Haiger und den Stadtteilen

Ev. Kirche Haiger, Rodenbach und Steinbach

Sonntag, 15.10.: Gottesdienste:
Haiger: 10.30 Uhr
 Livestream über YouTube
Rodenbach: 10.30 Uhr
Steinbach: 9.15 Uhr

Evang. Gemeinschaft Haiger (Mühlenstraße 12)

So.: 10 Uhr, Gottesdienst
Freie ev. Gemeinde Haiger (Hickenweg 34):

Sonntag: 10 Uhr Gottesdienst.
Mo.: 17 Uhr Jungschar. **Di.:** ab 19 Uhr Jugendkreis. **Mi.:** 15 Uhr Bibelgesprächskreis (GBS). **Do.:** 17 Uhr Teenkreis.

EfG Haiger (Schillerstraße)

Sonntag: 10.30 Uhr Gottesdienst incl. Kindergottesdienst. Livestream unter www.efg-Haiger.de/Live.

Di.: Krümelkiste (Kinder 0-3 Jahre 15.30 Uhr), Termine unter www.efg-haiger.de/kruemelkiste;
 17-19 Uhr, Teenkreis (7.-9. Klasse). **Mi.:** 17-18.30 Uhr, Ameisenjungschär (1.-3. Klasse); 17-18.30 Uhr, Jungschar (4.-6. Klasse); 19.30 Uhr, Treffpunkt Gebet; 20 Uhr, Treffpunkt Bibel. **Do.:** 19 Uhr, Jugend.

Lighthouse Haiger

Gottesdienste: Sonntag 10 Uhr Ankommen, 10.30 Uhr Beginn, parallel Kinderkirche, anschl. gemeinsames Mittagessen. **Männerschmiede:** 14.10., 19 Uhr.
Alphakurs: bis zum 13.12., jeden Mittwoch, 19.30 Uhr.

Freie ev. Gemeinde Haiger (Hickenweg 34):

Sonntag: 10 Uhr Gottesdienst.
Mo.: 17 Uhr Jungschar. **Di.:** ab 19 Uhr Jugendkreis. **Mi.:** 15 Uhr Bibelgesprächskreis (GBS). **Do.:** 17 Uhr Teenkreis.

Neuapostolische Kirche Haiger (Frauenbergstraße 4):

So.: 10 Uhr, Gottesdienst.
Mi.: 20 Uhr, Gottesdienst.

Jehovas Zeugen, Haiger (Sathelstr. 28, Flammersbach)

Sonntag, 15.10.: Gottesdienste: Vortrag; **Freitag:** 19, Gottesdienst; parallel auch in Rumänisch; **In Russisch:** Sonntag: 13 Uhr, biblischer Vortrag; **Mittwoch:** 19 Uhr, Gottesdienst. Alle Gottesdienste auch virtuell. Infos: www.jw.org.

Evangelische Kirche Allendorf und Haigerseelbach

So.: 10.30 Uhr, Gottesdienst: Am 1. So. im Monat, Mehrzweckhalle in Allendorf (Auf der Hofstadt), an allen anderen Sonntagen, ev. Kirche in Haigerseelbach
Pfarramt: Tel. 02773/5115.
Online: Gottesdienste und Andachten auf dem Youtube-Kanal „Ev. Kirche Haiger-Allendorf“.

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Allendorf

Sonntags: 11 Uhr Gottesdienst
Donnerstags: 20 Bibel- und Gebetsstunde.

Ev. Kirche Dillbrecht, Fellerdilln, Offdilln:

Gottesdienste: Gemeindehäuser.
Sonntag, 15.10.: 10.30 Uhr Dillbrecht Kirche
Teenkreis „fearless“: mittwochs 18.30 Uhr (alle zwei Wochen) in Dillbrecht. **Frauenkreis:** mittwochs 14.30 Uhr in Dillbrecht. **Frauentreff:** 19.30 Uhr (jd. 1. Donnerstag im Monat) in Offdilln. **Bibelstunden:** 19 Uhr: Offdilln montags; Dillbrecht donnerstags; Fellerdilln mittwochs. **Jungschar:** freitags 17.15 Uhr in Dillbrecht. **Chorprobe:** dienstags 19.30 Uhr Offdilln (alle zwei Wochen).

Freie ev. Gem. Dillbrecht

So.: 10.30 -11.30 Uhr; 1. Sonntag im Monat: 18 -19 Uhr, Do. 19.30 - 20.30 Uhr: Bibel- und Gebetskreis.

Freie ev. Gemeinde Fellerdilln

So.: 10 Uhr, Gottesdienst und Bibelentdecker. **Mo.:** 18.30 Uhr, Teenkreis - Lighthouse. **Di.:** 20 Uhr, Hauskreis (2-wöchig). **Mi.:** 14.30 Uhr, Seniorenkreis (jd. 1.); **Do.:** 20 Uhr, Zeit für Gebet/Klein-



Die Freie evangelische Gemeinde Haiger im Hickenweg.

Foto: Ralf Triesch

gruppen (wechselsnd).

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Flammersbach

So.: 10 Uhr Gottesdienst / Abendmahl - jd. 1., 3. und 5. Sonntag mit Predigt. **Di.:** 20 Uhr Gebetsstunde. **Fr.:** 15 Uhr Kinderstunde; 18 Uhr Mädchen- u. Jungenjungschär, 20 Uhr Jugendstunde.

Ev. Kirche Langenaubach und Flammersbach

Sonntag, 15.10.: 9.30 Uhr Gottesdienst in Langenaubach; 10.35 Uhr Gottesdienst Flammersbach (Kindergottesdienst Langenaubach). **Langenaubach: Mo.:** 20 Uhr # (Auszeit-)Zeit mit Gott (jd. 3). **Di.:** 19 Uhr Frauentreff (jd. 3.); 19 Uhr Kreativ-Kreis (jd. 1.). **Mi.:** 9.30 Uhr Krabbelgruppe. **Do.:** 16 Uhr Frauenstunde (jd. 2.).

Freie ev. Gem. Langenaubach

Sonntags: 10.45 Uhr Gottesdienst. **Di.:** 20 Uhr Bibel- und Gebetsstunde. **Do.:** 20 Uhr Posaunenchor.

Evangelisch-Freik. Evangelische Haigerseelbach

So.: 10 Uhr, Mahlfeier/Abendmahl; 11 Uhr Predigtgottesdienst (Livestream Youtube-Kanal der EfG Haigerseelbach). **Do.:** 20 Uhr, Bibel-/Gebetsstunde.

Ev. Kirche Ober-, Niederroßbach/Weidelburg

Sonntags: Gottesdienste um 9.15 Uhr und 10.30 Uhr im Wechsel in den Kirchen Weidelbach, Oberroßbach und Niederroßbach. **Dienstags:** Bibelstunde, 19 Uhr Gemeindehaus Weidelbach.

Christl. Versammlung Oberroßbach (Inselstr. 17)

Sonntags: 10.45 Uhr Wortverkündigung. **Mi.:** 15.45 Uhr Jungschargruppe 1 (5 Jahre bis 4. Schuljahr); 17.30 Uhr Jungschargruppe 2 (5. bis 7. Schuljahr); 20 Uhr Bibel- und Gebetsstunde. **Do.:** 19.30 Uhr Jugendstunde.

FeG Offdilln

So.: 9.30 Uhr, Gottesdienst. **Mo.:** 9 Uhr, Frauen-Gebetskreis. **Di.:** 18 Uhr, Jungschar. **Mi.:** 18 Uhr, bibl. Unterricht; 20 Uhr Gebetsstunde; **Do.:** 9 Uhr, Frauenfrühstück (alle 14 Tage); 15.30 Uhr, Königskinder. Jeden **letzten Sa./Monat** (außer Dez.): Atempause für Trauernde.

Freie ev. Gemeinde Rodenbach

So.: 10 Uhr Gottesdienst; 10 Uhr KidsChurch (3-13 Jahre). **Di.:** 19 Uhr Bibel-, Gebetsstunde; 19 Uhr Gewächshaus (letzter im Monat). **Mi.:** 17.30 Uhr Grow (Teenkreis); **Do.:** 10 Uhr Mini-Club (Eltern + Kinder, 1. Do. im Monat); 17 Uhr Jungschar (7-13 Jahre); 19 Uhr „Of der Schmidde“ (für Männer). **Fr.:** 14.30 Uhr Seniorenkreis (2. im Monat). Weitere Infos: <https://www.rodenbach.feg.de>.

Ev. Kirche Sechshelden

So.: 9.30 Uhr, Gottesdienst. **Di.:** 14.30 Uhr, Frauenstunde (1. im Monat), ev. Gemeindehaus. **Mi.:** 9.30 Uhr, Spielkreis für Babys und Eltern, ev. Gemeindehaus. **CVJM Sechshelden** **So.:** 14 Uhr, Gemeinschaft, Vereinshaus. **Di.:** 17-18.30 Uhr, Jungschar CVJM (9-13 J.), Vereinshaus. **Mi.:** 20 Uhr, Gebetsstunde. Kinder und Jugend: **Mi.:** 18-19.30 Uhr, Teentreff (14-16 J.), ev. Gemeindehaus. **Do.:** 17-18.30 Uhr, Jungschar CVJM (6-9 J.), Vereinshaus; 19-21 Uhr, Jugendkreis CVJM (ab 17 J.), Vereinshaus. **Fr.:** 15.30-17 Uhr, Jungscharsport (9-14), Thielmann-Halle; 19.30-23 Uhr, CVJM-

Sport (ab 14) Thielmann-Halle.

Freie ev. Gem. Steinbach

So.: 10.30 Uhr, „Hybrid“-Gottesdienst. **Do.:** 20 Uhr, „Hybrid“-Gebetsstunde.

Freie ev. Gem. Weidelbach

So.: 10 Uhr Gottesdienst u. Youtube. **Do.:** 19.30, Gebetsstunde.

Katholische Pfarrei „Zum Guten Hirten an der Dill“

Samstag, 14.10.: Firmung, 16 Uhr in Dillenburg; Vorabendmesse: 17.30 Uhr in Breitscheid und 18 Uhr in Haiger.

Sonntag, 15.10.: Hl. Messe: 9 Uhr in Ewersbach; 10.45 Uhr in Dillenburg; Hl. Messe: 17 Uhr im Haus Elisabeth.

Montag, 16.10.: Gottesdienst Kreuz und quer - musikalische Andacht, 19 Uhr in Dillenburg. **Dienstag, 17.10.:** Hl. Messe: 10 Uhr im Haus Elisabeth.

Mittwoch, 18.10.: Hl. Messe: 18 Uhr in Eibelshausen. **Donnerstag, 19.10.:** Hl. Messe: 18 Uhr in Frohnhausen und Hirzenhain. **Freitag, 20.10.:** Hl. Messe: 18 Uhr in Oberscheld. **Samstag, 21.10.:** Vorabendmesse: 17.30 Uhr Breitscheid; 18 Uhr Haiger. **Sonntag, 22.10.:** Hl. Messe: 9 Uhr Ewersbach und Fellerdilln; 10.45 Uhr Dillenburg; 17 Uhr im Haus Elisabeth in Dillenburg.

Kontakt: Pfarrei „Zum Guten Hirten an der Dill“, Tel. 02771/26376-0 (Seelsorge 6376-37), info@katholischanderdill.de; Homepage: www.katholischanderdill.de.

Nachwuchs-Chöre: Chorleiter Joachim Raabe, Tel. 0171-1431897; E-Mail: JoeRaabe@aol.com.

SPERR-NOTRUF: Tel. 116 116 (gebührenfrei) Zentrale Notrufnummer zur Sperrung von EC- und Kreditkarten sowie elektronischen Berechtigungen.

TELEFONSEELSORGE:

Tel. 0800 / 1110 111 (kostenfreie Hilfe in schwierigen Lebenssituationen rund um die Uhr).

FRAUENNOTRUF:

Hilfetelefon bei Gewalt gegen Frauen, Tel. 0800 / 0116 016 (kostenfreie Beratung rund um die Uhr und in mehreren Sprachen).

FORSTAMT:

Die Rufbereitschaft des Forstamtes Herborn ist über die Rufnummer 02772 / 47040 (Anrufbeantworter) erreichbar.

RUFBEREITSCHAFT STADTVERWALTUNG:

Tel.: 02773 / 8110
STADTWERKE:
 Tel.: 02773 / 811 811
FRIEDHOF:
 Anmeldungen von Bestattungen: Samstag 17 Uhr bis 18 Uhr, Tel.: 02773 / 811-490

Notfall

Im Notfall wählen Sie bitte folgende Notrufnummern:
 Feuer/Unfall/Notfall: **112**
 Rettungsdienst / Krankentransport: **06441 / 19222**
 Ärztlicher Bereitschaftsdienst (ÄBD): **116 117**
 Giftnotruf: **06131 / 19240** (Tag und Nacht erreichbar!)
 Polizeinotruf: **110** - Polizei: **02771 / 907-0**

Notdienste

APOTHEKENNOTDIENST und Nachtdienst in Ihrer Nähe finden Sie unter: www.apothekerkammer.de oder kostenlos aus dem Festnetz unter Tel.: 0800 / 0022833.

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST, ZENTRALE:

Dillenburg, Hindenburgstraße 15 (altes Ärztehaus), 3. Etage.
Öffnungszeiten: mittwochs: 14-22 Uhr, freitags: 14-22 Uhr, samstags: 7-22 Uhr, sonntags: 7-22 Uhr, Feiertag- und Brückentage: 7-22 Uhr. Voranmeldung erbeten: Tel. 116 117 (ärztl. Dispositionszentrale). Weitere Infos: www.bereitschaftsdienst-hessen.de.

BUNDESWEHR:

Sanitätsdienstliche Bereitschaft für Soldaten: Im Sanitätszentrum Alsbeg-Kaserne, Rennerod, Anmeldung allgemein: Tel.: 02664 / 503-4104, Anmeldung Zahnarzt: Tel.: 02664 / 4114.

ZAHNÄRZTE:

Der zahnärztliche Notfallvertretungsdienst ist über die Rufnummer 01805 / 607011 zu erfragen.
 Sprechstunden an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 10 Uhr bis 11 Uhr und von 17 bis 18 Uhr.

AUGENÄRZTE:

Augenärztlicher Notdienst Dillenburg: Notdienstzentrale der Augenärzte Mittelhessen in den Räumen der Universitäts-Augenklinik Gießen, Friedrichstraße 18, Tel.: 0641/98546444.

TIERÄRZTE:

Der tierärztliche Notdienst ist bei den Haustierärzten zu erfragen. Nur für Haiger: Joachim Weber, prakt. Tierarzt, Hickenweg 5, Haiger, Tel.: 02773 / 1680.
 Bereitschaftsdienst tierärztlicher Notdienst für Pferde: Bernd Millat, Pferdepraxis Aartalsee, Wetzlarer Straße 9, 35756 Bellersdorf, Tel.: 06444 / 921133.

LAHN-DILL-KLINIKEN:

Besuchszeit täglich 14 - 18 Uhr (letzter Einlass 17 Uhr). Besuchen dürfen Personen, die keine Erkältungssymptome haben. Zum Schutz der Patienten wird empfohlen während des stationären Aufenthaltes möglichst einen Besuch von jeweils einer Stunde. Für Patienten auf Intensiv- und Weaningstation sind Besuche nach Abstimmung mit dem leitenden Arzt möglich. Besuchszeiten:

Intensivstation in Wetzlar: 15 - 16 Uhr und 19 - 19:30 Uhr
Intensivstation Dillenburg: 11 - 13 Uhr und 16 - 18 Uhr
Weaningstation Dillenburg: 11 - 12 Uhr und 16 - 18 Uhr

In Ausnahmefällen ist der Besuch nach Rücksprache mit dem leitenden Arzt auch außerhalb dieser Zeiten möglich.

Telefon Wetzlar: 06441/79-1; **Telefon Braunsfels:** 06442/3020
Telefon Dillenburg: 02771/396-0.

SPERR-NOTRUF:

Tel. 116 116 (gebührenfrei) Zentrale Notrufnummer zur Sperrung von EC- und Kreditkarten sowie elektronischen Berechtigungen.

TELEFONSEELSORGE:

Tel. 0800 / 1110 111 (kostenfreie Hilfe in schwierigen Lebenssituationen rund um die Uhr).

FRAUENNOTRUF:

Hilfetelefon bei Gewalt gegen Frauen, Tel. 0800 / 0116 016 (kostenfreie Beratung rund um die Uhr und in mehreren Sprachen).

FORSTAMT:

Die Rufbereitschaft des Forstamtes Herborn ist über die Rufnummer 02772 / 47040 (Anrufbeantworter) erreichbar.

TIPP!

Kostenlose Abfall-App der Abfallwirtschaft Lahn-Dill.

Alle Termine und Standorte direkt auf Ihr Smartphone inklusive Erinnerungsfunktion und einer Meldefunktion für „wilde Abfälle“.



Wann fährt der Bürgerbus?

Telefonische Anmeldung eines Fahrtwunsches eine Woche vorher vormittags - Fertig!

02773/811 133
 (Petra Meiners, Stadt Haiger)

Die Nutzung des Bürgerbusses ist kostenlos.

Mietung des Busses ebenfalls für kleinen Preis möglich, z.B. für Vereinsfahrten.

IMPRESSUM

Verlag: VRM Wetzlar GmbH, Elsa-Brandström Straße 18, 35578 Wetzlar (Anschrift für alle im Impressum genannten Verantwortlichen)
Redaktion, Verlag und Geschäftsstelle: Michael Schmutzer-Kolmer, Tel.: 06441/959-283, E-Mail: haiger-heute@vrm.de
Zustellung: VRM-Verlag Dillenburg - Tel. 02771/874-293
Anzeigen: VRM Mittelhessen Media Sales GmbH, Tel.: 06441/959-124, Fax: 06441/959-299, E-Mail: anzeigen-mittelhessen@vrm.de
Druck: VRM Druck GmbH & Co. KG, Alexander-Fleming-Ring 2, 65428 Rüsselsheim
Geschäftsführer: Michael Emmerich, Michael Raubach
Ansprechpartner Stadtverwaltung Haiger: Ralf Triesch (Öffentlichkeitsarbeit, presse@haiger.de, Tel.: 02773 / 811-333)
Erscheinungsweise: wöchentlich samstags. Bei Feiertagen wird die Erscheinung auf den nächstmöglichen Tag vor- oder nachverlegt.

Abfallinformationen

Wertstoffhof Haiger: Hüttenstraße 18 (Bauhof) Sa. 9 -14 Uhr. Annahme von Grünschnitt, Altholz, Bauschutt, Altmetall, Altpapier (Leichtverpackungen Gelbe Tonne), Druckerpatronen, Tonerkartuschen, CDs, DVDs aus privaten Haushalten in Pkw-Mengen bis 2 m³ pro Tag und Anlieferer. Die Abgabe von Elektrokleingeräten an den Wertstoffhöfen ist seit dem 1. Januar 2019 nicht mehr möglich.

Auskunft gibt die Abfallberatung, Tel.: 06441/407-1818, (Mo-Fr 7.30-16 Uhr); Internet: www.awld.de.
Sperrabfall: Sperrige Haushaltsgegenstände werden nach Anmeldung per E-Mail an: sperrabfall@awld.de oder telefonisch unter 06441/407-1899 abgeholt. Das getrennte Aufstellen von Holz und Restsperrabfall ist nicht mehr erforderlich!

Elektrogeräte: Kostenfreie Anlieferung von Elektro-Altgeräten am Abfallwirtschaftszentrum Aßlar-Bechlingen (Am Grauen Stein), 35614 Aßlar-Bechlingen; Mo.-Fr. 8 -16, Sa. 8-13 Uhr (Apr.-Okt.) 8 -12 Uhr (Nov.-März) und

im GWAB-Recyclingzentrum (Westenstr. 15, 35578 Wetzlar; Mo.-Fr. 7.30-19 Uhr, Sa. 10-14 Uhr sowie **Grube Falkenstein (PreZero) in Oberscheld:** Mo. 15 - 17 Uhr; Sa. 9 - 12 Uhr.

Informationen zur Gelben Tonne: Knettenbrech & Gurdulic, Hotline: 0800-1015860; E-Mail: Kom-munal-Mittelhessen@knettenbrech-gurdulic.de.

Das Schadstoffmobil kommt:
Haiger: Parkplatz am Bauhof: 23. November.
Haiger: Parkplatz am Friedhof: 16. Oktober.
Langenaubach: Rombachstr. Festplatz:
Fellerdilln: DGH: 27. September. **immer von 14 - 18 Uhr.**

Hier können schadstoffhaltige Abfälle wie z.B. Lacke, Farben, Verdünnern, Entkalker, Batterien, Akkus, Schädlingsbekämpfungsmittel, Holzschutzmittel, Klebstoffe, Bauschaum, Altöl, Ölfilter, Energiesparlampen, Neonröhren etc. kostenlos abgegeben werden (pro Haushalt bis zu 100 kg).

Müllabfuhrtermine vom 16.10. bis 21.10.2023	Hausmüll Graue Tonne	Papier Blaue Tonne	Kompost Braune Tonne	Wertstoffe Gelbe Tonne
Bezirk	Datum	Datum	Datum	Datum
Haiger	18.10.	17.10.		20.10.
Allendorf	18.10.	17.10.		
Dillbrecht	19.10.	16.10.	20.10.	17.10.
Fellerdilln	19.10.	16.10.	17.10.	17.10.
Flammersbach	18.10.	17.10.		16.10.
Haigerseelbach	19.10.	16.10.	20.10.	
Langenaubach	16.10.	16.10.		16.10.
Niederroßbach		16.10.	17.10.	16.10.
Oberroßbach		16.10.	17.10.	16.10.
Offdilln	19.10.	16.10.	20.10.	17.10.
Rodenbach		16.10.		16.10.
Sechshelden	16.10.	17.10.	20.10.	20.10.
Steinbach		16.10.	17.10.	20.10.
Weidelbach		16.10.	17.10.	16.10.

Bürgermeister dankt Wahlhelfern

Rund um die Landtagswahl 2023 waren etwa 130 Helfer in Haiger und den Stadtteilen im Einsatz



Pflegedienst Schwedes erweitert

Die Pflegedienst Schwedes GmbH erweitert ab dem 1. November ihr Einzugsgebiet auf die Haigerer Kernstadt und die Ortsteile Allendorf, Flammersbach, Langenaubach und Sechshelden. Stefan Schwedes gründete das Unternehmen vor 25 Jahren und führt es seit 2015 mit seinem Sohn Daniel. Zum Team gehören 25 Pflegekräfte sowie über zehn Mitarbeiter für Hauswirtschaft und Betreuung. Der Sitz befindet sich in Weidelbach. Bisher wurden die Kommunen Dietzhölztal, Eschenburg und Dillenburg sowie Weidelbach versorgt. Der Pflegedienst Schwedes erbringt unter anderem Leistungen in den Bereichen: Grundpflege (z.B. Körperpflege, Ernährung), Behandlungspflege, Beratung/Schulung von Betroffenen und Angehörigen, hauswirtschaftliche Versorgung und Vermittlung und Installation von Hausnotrufgeräten. **Kontakt:** Telefon 02774/51522 oder per E-Mail an info@pflagedienst-schwedes.de **Foto:** Reichel

HAIGER (öah/rst) – „Wahlen sind immer eine besonders anspruchsvolle Angelegenheit. Ich danke allen, die dafür gesorgt haben, dass die Landtagswahl 2023 reibungslos über die Bühne ging“, sagte Bürgermeister Mario Schramm am Sonntagabend. Rund 130 Wahlhelfer waren in 17 Wahlbezirken und im Rathaus im Einsatz - bereits um 18.41 Uhr lagen die ersten Auszählungsergebnisse im Rathaus vor.

Die Wahlhelfer in Rodenbach hatten diesmal im Vergleich der Wahllokale die Nase vorn. Da die Wahlbezirke unterschiedlich groß sind, ist ein Vergleich natürlich unmöglich - grundsätzlich darf aber gesagt werden, dass die Haigerer, wie immer, zu den schnellsten „Auszahlern“ gehörten.

„Alle, die mitgeholfen haben, haben ein Kompliment und ein großes Dankeschön verdient“



Knapp 50 Prozent der Wahlberechtigten gingen zu den Urnen (Bild Wahllokal Langenaubach). Foto: Ralf Triesch/Stadt Haiger

haben ein Kompliment und ein großes Dankeschön verdient!“, sagte Bürgermeister Mario Schramm. „Ohne die Hilfe unserer ehrenamtlichen Wahlvorstände in den Wahllokalen in der Kernstadt und den Stadtteilen wäre eine solche Wahl nicht zu

organisieren. Wir danken allen Beteiligten, das war wieder einmal ein gelungenes Teamwork“, sagte der Rathaus-Chef.

Er lobte die Rathaus-Mannschaft und die vielen ehrenamtlichen Helfer, die hervorragend mitgearbeitet hätten. „Viele von

ihnen sind seit Jahren oder gar Jahrzehnten dabei, dafür sind wir sehr dankbar.“

Ergebnisse im Internet

Es sei alles andere als selbstverständlich, Bürger zu finden,

die diese Aufgabe erledigen wollen.

Hinweis: Detaillierte Ergebnisse zur Landtagswahl sind im Internet unter <https://votemanager-gi.ekom21cdn.de/2023-10-08/06532011/presentation/> zu finden.

Schredderplatz öffnet wieder

HAIGER (öah) – – Der städtische Schredderplatz auf dem ehemaligen Bundeswehrgelände in der „Ebbenu“ (oberhalb Kläranlage) öffnet wieder an zwei Tagen. Dann werden dort kostenlos Astholz, Schnittholz, Grünschnitt in kleinen Mengen von Privatpersonen aus Haiger angenommen. Geöffnet ist der Schredderplatz am 14. und 28. Oktober (Samstag) jeweils von 9 bis 13 Uhr. Außerhalb dieser Öffnungszeiten besteht keine Annahmefähigkeit.

Die Wahlbeteiligung lag zwischen 44,84 Prozent (Haigerer Oberstadt) und 61,54 Prozent in Offdilln. Der Durchschnittswert - hierzu zählen natürlich auch die zahlreichen Briefwähler - liegt bei 61,24 Prozent. Hessenweit lag die Wahlbeteiligung bei 66 Prozent.

„Alle, die mitgeholfen haben,

Hygienebelehrung online

WETZLAR (ldk) – Der Lahn-Dill-Kreis informiert: Wer beruflich mit Lebensmitteln zu tun hat, muss eine Hygienebelehrung absolvieren. Bisher hat das Kreis-Gesundheitsamt dafür ausschließlich Termine vor Ort in Herborn angeboten. Neben den weiter stattfindenden Präsenz-Schulungen können Interessierte aber auch das neue Online-Angebot nutzen. Die Belehrung dauert etwa 45 Minuten. Die Schulungen werden montags bis freitags von 8 bis 20:30 Uhr und samstags von 9 bis 15:30 Uhr angeboten. Weitere Informationen zur Hygienebelehrung finden Interessierte unter www.lahn-dill-kreis.de/gesundheits/hygiene-infektion.



Immer mehr Menschen geben ihre Stimme per Briefwahl ab. Die Stimmen wurden teilweise im Stadthaus am Marktplatz ausgezählt. Foto: Ralf Triesch/Stadt Haiger

Wahlbezirk	Wahlberechtigte	Wahlbeteiligung	gültig	CDU	GRÜNE	SPD	AID	FDP	DIE LINKE	FREIE WÄHLER	Tier-schutz-partei	Die PAR-TEI
Haiger-Oberstadt (11)	1.686	44,84 %	96,41 %	42,61 %	6,18 %	11,56 %	25,40 %	4,84 %	0,94 %	2,69 %	1,21 %	1,08 %
Haiger-Untersiedel (12)	1.953	36,15 %	99,01 %	36,19 %	6,44 %	13,88 %	28,33 %	5,44 %	1,43 %	5,01 %	0,57 %	0,86 %
Haiger-Sechshelden (21)	1.132	49,03 %	98,74 %	33,58 %	7,85 %	13,50 %	32,85 %	2,55 %	2,01 %	3,47 %	0,73 %	0,55 %
Haiger-Langenaubach (31)	1.266	49,45 %	96,40 %	35,71 %	5,52 %	7,63 %	41,88 %	3,25 %	0,65 %	2,27 %	1,46 %	0,16 %
Haiger-Flammersbach (41)	692	47,69 %	98,79 %	42,33 %	6,75 %	10,12 %	28,83 %	5,83 %	0,92 %	2,45 %	0,92 %	0,31 %
Haiger-Allendorf (51)	1.539	48,54 %	98,53 %	38,04 %	8,29 %	10,67 %	25,95 %	3,94 %	1,36 %	6,79 %	0,68 %	0,95 %
Haiger-Sechsbach (121)	871	49,02 %	98,59 %	41,09 %	5,70 %	11,64 %	25,42 %	4,99 %	2,14 %	3,09 %	2,14 %	1,19 %

Wahlbezirk	Wahlberechtigte	Wahlbeteiligung	gültig	CDU	GRÜNE	SPD	AID	FDP	DIE LINKE	FREIE WÄHLER	Tier-schutz-partei	Die PAR-TEI
Haiger-Steinbach (71)	636	55,50 %	97,73 %	39,42 %	5,80 %	13,62 %	26,38 %	2,90 %	0,87 %	6,09 %	1,45 %	1,16 %
Haiger-Rodenbach (81)	573	45,55 %	99,23 %	39,77 %	5,79 %	9,65 %	29,34 %	3,47 %	1,16 %	5,79 %	1,93 %	0,77 %
Haiger-Fellerdilln (91)	895	45,59 %	99,02 %	37,13 %	3,71 %	13,61 %	34,16 %	2,48 %	1,73 %	2,97 %	0,99 %	0,25 %
Haiger-Dillbrecht (101)	514	54,86 %	99,65 %	39,86 %	5,69 %	11,74 %	33,10 %	3,20 %	1,42 %	1,78 %	0,71 %	0,71 %
Haiger-Offdilln (111)	546	61,54 %	99,40 %	40,72 %	3,89 %	9,88 %	35,93 %	3,29 %	1,80 %	1,80 %	0,90 %	0,60 %
Haiger-Weidelbach (121)	498	58,63 %	98,97 %	46,37 %	3,11 %	8,30 %	30,45 %	4,50 %	0,69 %	3,46 %	1,38 %	0,69 %
Haiger-Nieder-Obbach (131)	768	53,91 %	98,89 %	39,15 %	4,24 %	12,47 %	32,17 %	3,49 %	1,50 %	2,99 %	2,00 %	1,25 %

Bibelabende in Dillbrecht

HAIGER-DILLBRECHT (btr) – Die FeG Dillbrecht lädt vom 18. bis zum 21. Oktober zu Themenabenden mit Pastor Andreas Fehler aus Bonn ein. Sie befassen sich mit dem Motto „Auf der Suche nach dem Sinn“ und beginnen jeweils um 19.30 Uhr, am Sonntag (22., 10.30 Uhr) findet ein Gottesdienst mit Mittagessen statt, zu dem alle Interessierten eingeladen sind. Das Thema am Sonntag lautet „Christsein“. Weitere Themen sind Jesus, Glaube, Leid und Gesundheit.

„Ein Amt des gesunden Menschenverstandes“

Amtsgerichtsdirektor Grün verabschiedet und begrüßt Schiedsleute aus Allendorf

HAIGER/DILLENBURG (öah/rst) – „Das Schiedsamt ist ein Amt des gesunden Menschenverstandes“, sagte Amtsgerichtsdirektor Reinhard Grün, als er Ingrid Diehlmann als Schiedsperson des Bezirks Allendorf verabschiedete und Olaf Engelbert als neuen Schiedsmann vereidigte.

Bürgermeister Mario Schramm dankte Ingrid Diehlmann rückblickend für ihre Bereitschaft, sich für die Allgemeinheit einzubringen, und überreichte als Dankeschön einen Präsentkorb. Es sei sehr erfreulich, dass in Haiger mit seinen 13 Stadtteilen das Amt der Schiedsperson einen guten Ruf genieße und auch angenommen werde.

„Alles, was Sie klären, das landet nicht vor Gericht“

„Sie bekleiden ein wichtiges Amt, denn alles, was Sie klären können, das landet nicht vor Gericht“, erklärte der Rathaus-Chef. Früher seien viele Nachbarschafts-Streitigkeiten im Bau-

amt der Stadt gelandet – mittlerweile würden solche Themen erfreulicherweise im Schiedsamt geklärt.

„Es ist oft gut, wenn ein Außenstehender sich ein Problem ansieht“, sagte Amtsgerichtsdirektor Grün. Viele Konflikte ließen sich durch ein Beratungsgespräch lösen. Durch die Übernahme eines Ehrenamtes könne man Zeichen setzen.

Von Menschen, die sich ehrenamtlich engagieren, profitiert das menschliche Zusammenleben

„Davon profitiert das menschliche Zusammenleben.“ Grün dankte Ingrid Diehlmann für ihre fünfjährige Tätigkeit und vereidigte den neuen Schiedsmann Olaf Engelbert. Der 50-jährige Kaufmann und Vater von fünf Kindern erklärte, er freue sich auf die neue Aufgabe und wolle vertrauensvoll mit Manfred Braun zusammenarbeiten, der von der Haigerer Stadtverordnetenversammlung vor wenigen Tagen für weitere zehn Jah-



Amtsrichter Reinhard Grün (rechts) verabschiedete Ingrid Diehlmann und begrüßte Olaf Engelbert (3.v.l.) in Reihen der Schiedsleute. Erste Gratulanten für den Neuzugang waren Bürgermeister Mario Schramm (2.v.l.) und Armin Lühring vom Verband der Schiedsleute. Foto: Ralf Triesch/Stadt Haiger

re bestätigt worden war.

Für den Anfang sei es für frisch gebackene Schiedspersonen ratsam, ihre Arbeiten zunächst gemeinsam mit dem erfahrenen Schiedsmann Manfred Braun zu

erledigen, um sich einzuarbeiten, gab Armin Lühring von der Bezirksvereinigung Limburg der Schiedsleute dem neuen Amtsinhaber mit auf den Weg. Viele Bereiche der Tätigkeit

einer Schiedsperson würden nie aktenkundig, weil es sich oft um „Tür-und-Angel-Fälle“ handele, die nach einem kurzen Beratungsgespräch bereits geklärt werden können.

Coaching-Workshop: „Gefühle - Schlüssel zur Seele“

HAIGER-RODENBACH (sum) – „Gefühle - Schlüssel zur Seele“ ist der Titel eines Coaching-Workshops am 26. Oktober (Donnerstag, 19 bis 21 Uhr) in der FeG Rodenbach. Gefühle sind nicht einfach so da! Wer seine Gefühle übergeht, kann Probleme bekommen, denn sie sind der Schlüssel zur Seele. Sie zeigen, wie es um einen Menschen bestellt ist. Doch nicht jedes Gefühl ist angemessen. Es kann auch sein, dass Gefühle trügerisch sind oder falsch interpretiert werden. Der Referent Manuel Fleßenkämper will in diesem Workshop zeigen, was Gefühle verraten können und wie sie helfen, sich selbst besser kennenzulernen. Veranstalter ist das Projekt College im Dillkreis, das es sich zur Aufgabe gemacht hat, Leiter und Mitarbeiter in Gemeinden/Kirchen und auch im Beruf in unserer Region aus- und weiterzubilden. Die Teilnahme ist kostenlos, eine Spende willkommen. Der Workshop findet im Gemeindehaus der FeG Rodenbach (Auf der Stücke 13) statt. **Infos: projekt-college.de**

Pflegedienst
schwededes

Neu: ab 01.11.2023 auch in Haiger, Allendorf, Flammersbach, Langenaubach und Sechshelden.

Pflegedienst Schwedes GmbH
Weidelbacher Straße 39 – 35708 Haiger-Weidelbach
Telefon: +49 2774 51522 – info@pflagedienst-schwedes.de
www.pflagedienst-schwedes.de

Pilgernotizen „Eine Socke zu wenig“

Ingo Stauch (alias Bruno Busch) liest in Haiger

HAIGER (mdi) – Aus seinen Pilgernotizen „Eine Socke zu wenig – Geschichten von B. auf dem Jakobsweg“ liest der in Haiger aufgewachsene Journalist und Buchautor Ingo Stauch alias Bruno Busch am Donnerstag (26. Oktober) im Seniorenkreis der Freien evangelischen Gemeinde (FeG) Haiger am Hickeweg 34. Beginn ist um 15 Uhr, der Eintritt ist frei.



reich bis Santiago de Compostela in Spanien und wird mit Bildern illustriert. Ingo Stauch, Jahrgang 1954, begann seine Laufbahn bei der „Dill-Zeitung“. 20 Jahre arbeitete er für Tageszeitungen in Hessen, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg, danach war er leitender Redakteur einer kirchlichen Zeitschrift in Stuttgart und Referent für Öffentlichkeitsarbeit in einem diakonischen Unternehmen. Er

ist verheiratet und Vater von vier erwachsenen Kindern.

Seit 2013 pilgerte Stauch nicht nur in Spanien, sondern auch durch Deutschland und die Schweiz. Unter dem Pseudonym Bruno Busch schreibt er auf www.bruno-busch.eu und auf Facebook. Seine Pilgernotizen „Eine Socke zu wenig – Geschichten von B. auf dem Jakobsweg“ gibt es - ebenso wie weitere Werke - als Taschenbuch und E-Book. **Foto:** Peter Dörfel

Die Lesung führt von Saint-Jean-Pied-de-Port in Südfrank-

Amtliche Bekanntmachung



Satzung der Stadt Haiger über die Benutzung der Stadtbücherei Haiger (Benutzungsordnung)

Aufgrund der §§ 5 und 51 Nr. 6 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger am 4. Oktober 2023 folgende Satzung für die Stadtbücherei Haiger beschlossen:

§ 1 Allgemeines

- (1) Die Stadtbücherei Haiger ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Haiger. Sie dient der allgemeinen Information und Bildung, der beruflichen und schulischen Bildung und der Gestaltung der Freizeit.
- (2) Die Benutzung der Stadtbücherei Haiger ist allen Personen im Rahmen dieser Satzung gestattet. Die Leitung der Stadtbücherei kann die Benutzung durch Personen, die außerhalb von Haiger wohnen, von Bedingungen abhängig machen oder Auflagen erteilen.
- (3) Für die Benutzung der Stadtbücherei werden Jahresgebühren, Entgelte für besondere Leistungen sowie Versäumnisentgelte erhoben. Die Höhe der Gebühren richtet sich nach der Gebührenordnung für die Benutzung der Stadtbücherei Haiger in der jeweils gültigen Fassung. Die Gebührenordnung der Stadtbücherei beschließt der Magistrat.
- (4) Die Öffnungszeiten der Stadtbücherei werden vom Magistrat der Stadt Haiger festgesetzt. Sie werden auf der Homepage der Stadt Haiger/Stadtbücherei bekanntgegeben.

§ 2 Anmeldung

- (1) Für die Benutzung der Stadtbücherei sind eine Anmeldung und die Anlage eines Leserkontos erforderlich. Jeder Benutzer und jede Benutzerin benötigt ein Leserkonto.
- (2) Benutzer oder Benutzerin der Stadtbücherei kann jede Person ab 6 Jahren werden, deren Haupt- oder Nebenwohnsitz nachweislich im Lahn-Dill-Kreis oder in einem der angrenzenden Landkreise liegt. Über Ausnahmen entscheidet die Büchereileitung.
- (3) Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren benötigen zur Anmeldung die Einverständniserklärung einer erziehungsberechtigten Person. Diese erklärt damit ihr Einverständnis, dass ihr Kind die Stadtbücherei und ihre Angebote nutzt, und verpflichtet sich, für entstehende Entgelte und Schadensfälle aufzukommen.
- (4) Kindergärten, Schulen und ähnliche Einrichtungen können ebenfalls jeweils einen Bibliotheksausweis erhalten.
- (5) Die Anmeldung ist persönlich und unter Vorlage eines gültigen Personalausweises oder Passes mit Meldebescheinigung möglich. Erfolgt die Anmeldung online, sind diese baldmöglichst vorzulegen, sofern keine digitale Überprüfung der Daten stattfindet.

§ 3 Leserkonto

- (1) Bei der Anmeldung wird für die Benutzer und Benutzerinnen ein Leserkonto erstellt. Gegen eine Gebühr gemäß Gebührenordnung erhält jeder Benutzer und jede Benutzerin einen Bibliotheksausweis, der nicht übertragbar ist (auch nicht an Familienmitglieder) und Eigentum der Stadtbücherei bleibt.
- (2) Der Bibliotheksausweis berechtigt zur Benutzung aller Angebote der Stadtbücherei.
- (3) Der Verlust des Bibliotheksausweises ist der Stadtbücherei umgehend mitzuteilen.
- (4) Der Bibliotheksausweis ist auf Verlangen vorzuzeigen. Er ist zurückzugeben, sofern die Voraussetzungen für die Benutzung nicht mehr gegeben sind.
- (5) Benutzer und Benutzerinnen sind verpflichtet, der Stadtbücherei Änderungen des Namens oder der Anschrift unverzüglich mitzuteilen, andernfalls wird eine Bearbeitungsgebühr gemäß Benutzungsordnung erhoben.

§ 4 Formen der Benutzung

- (1) Innerhalb der Bücherei können alle öffentlich zugänglichen Studien- und Arbeitsmöglichkeiten einschließlich der technischen Infrastruktur genutzt und die Auskunftsdienste in Anspruch genommen werden.
- (2) Es besteht kein Anspruch auf die ständige Verfügbarkeit der technischen Infrastruktur. Die Bücherei kann die Nutzungsdauer einschränken.
- (3) Die gezielte Suche im Internet nach menschenverachtenden, jugendgefährdenden und/oder pornografischen Informationen ist nicht gestattet. Personen, die hiergegen verstoßen bzw. geltende Rechtsvorschriften missachten, können von der Nutzung ausgeschlossen werden. Dies gilt auch, wenn Veränderungen an Geräten bzw. Software- und Netzwerkkonfigurationen durch Datei- und Programmmanipulationen vorgenommen wurden. Hierdurch entstandene Schäden sind der Bücherei zu ersetzen. Benutzern und Benutzerinnen ist es nicht gestattet, technische Störungen selbst zu beheben oder Programme an den Geräten der Bücherei zu installieren.
- (4) Medien können entliehen werden. Über das Internet ermöglicht die Bücherei den Zugriff auf Datenbanken und das zeitlich begrenzte Herunterladen elektronischer Medien.
- (5) Bei allen Formen der Benutzung sind die urheberrechtlichen Bestimmungen zu beachten. Bei Verletzungen des Urheberrechts haftet die benutzende Person.
- (6) Die Bücherei haftet nicht für Schäden, die Personen infolge der Nutzung der Medien, der technischen Geräte und des Internets – hier auch durch Übertragung persönlicher Daten – entstanden sind.

§ 5 Entleihe, Verlängerung, Vormerkung (physischer Medien)

- (1) Für alle Buchungsvorgänge ist der gültige Bibliotheksausweis vorzulegen.
- (2) Gegen Vorlage des Bibliotheksausweises werden Medien aller Art gemäß der festgesetzten Leihfrist ausgeliehen. In begründeten Ausnahmefällen kann die Leihfrist verkürzt oder verlängert werden. Präsenzbestände werden nicht verliehen. Über Ausnahmen entscheidet die Büchereileitung.
- (3) Die Stadtbücherei ist berechtigt, entlehene Medien jederzeit zurückzufordern.
- (4) Die Stadtbücherei ist berechtigt, die Anzahl der entlehbaren Medien zu begrenzen.
- (5) Alle Medien können auf Antrag bis zu zweimal verlängert werden, sofern keine anderweitige Vorbestellung vorliegt.
- (6) Die entlehene Medien sind der Stadtbücherei fristgerecht und unaufgefordert zurückzugeben.
- (7) Benutzer und Benutzerinnen haben die Möglichkeit, ausgeliehene Medien vorzumerken.
- (8) Alle Medien dürfen ausschließlich für den privaten Gebrauch genutzt werden.

§ 6 Leihverkehr

Medien, die nicht im Bestand der Stadtbücherei Haiger sind, können im regionalen Leihverkehr nach der dortigen Leihverkehrsordnung in ihrer jeweils gültigen Form beschafft werden. Für die Vermittlung können Gebühren erhoben werden, deren Höhe sich nach der geltenden Gebührenordnung richtet.

§ 7 Behandlung der entlehene(n) (physischen) Medien, Haftung

- (1) Benutzer und Benutzerinnen sind verpflichtet, die Medien sorgfältig zu behandeln und vor Veränderungen und Beschädigungen zu schützen.

- (2) Benutzer und Benutzerinnen sind verpflichtet, sich bei der Ausgabe vom ordnungsgemäßen und vollständigen Zustand der Medien zu überzeugen und etwa vorhandene Schäden anzuzeigen.

- (3) Beschädigungen oder der Verlust von Medien sind der Stadtbücherei unverzüglich mitzuteilen. Die Benutzer und Benutzerinnen bzw. ihre gesetzlichen Vertreter haften für die Unversehrtheit der Medien ohne Rücksicht auf ihr Verschulden. Als Beschädigung gilt u.a. auch das Entfernen des Medienetiketts, das Abändern des Buchtextes, das Einschreiben von Bemerkungen, Unterstreichungen, Verändern von Software, etc. Es ist untersagt, Beschädigungen selbst zu beheben oder beheben zu lassen. Benutzer und Benutzerinnen sind gegenüber der Stadt Haiger gemäß Gebührenordnung schadensersatzpflichtig.

- (4) Sollte einer schriftlichen Aufforderung zur Rückgabe der entlehene(n) Medien nicht Folge geleistet werden, kann die Bücherei anstelle der Herausgabe auch Schadensersatz verlangen. Bei Benutzern und Benutzerinnen unter 16 Jahren kann der Schadensersatz entsprechend der Verpflichtungserklärung (§ 2 Abs. 3) auch von der gesetzlichen Vertretung verlangt werden.

- (5) Die Stadtbücherei haftet nicht für Schäden, die durch die Nutzung der Computer und Programme an Dateien, Datenträgern und Hardware der Benutzer und Benutzerinnen entstehen.

- (6) Alle Medien und technischen Geräte der Stadtbücherei sind sorgfältig zu behandeln. Benutzer und Benutzerinnen können für schuldhaft herbeigeführte Schäden an Hard- und Software haftbar gemacht werden.

§ 8 Gebühren und Einziehung

- (1) Für Medien, die nach Ablauf der Leihfrist zurückgegeben werden, ist eine Versäumnisgebühr zu entrichten, unabhängig davon, ob eine schriftliche Mahnung erfolgt ist.
- (2) Sollten Medien oder Gebühren trotz mehrfacher Aufforderung nicht zurückgegeben bzw. bezahlt werden, kann die Stadtbücherei nach Festsetzung einer Frist a) die Medien bzw. die Gebühren durch Vollstreckungsbeamte einziehen lassen, b) Ersatzbeschaffung durchführen und Wertersatz verlangen, c) ggf. Mittel des Verwaltungszwangs auf dem Rechtsweg in Anspruch nehmen.
- (3) Die Höhe der Gebühren für Mahnungen sowie sonstige Dienstleistungen richtet sich nach der geltenden Gebührenordnung, die Anlage dieser Satzung ist.
- (4) Soweit Leistungen der Umsatzsteuer unterliegen, kommt zu den in der Gebührenordnung festgesetzten Gebühren die Umsatzsteuer in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe hinzu.
- (5) Benutzer und Benutzerinnen, die entlehene Medien nicht zurückbringen und/oder Gebühren nicht bezahlen, werden von der Nutzung der Bücherei ausgeschlossen.

§ 9 Datenschutz

- (1) Die Daten der Benutzer werden im Zusammenhang mit der Anmeldung und damit verbundener Onlineregistrierung bei der Stadtbücherei Haiger verarbeitet. Wenn die Pflichtangaben nicht zur Verfügung gestellt werden, sind Leistungen der Stadtbücherei, für die eine Registrierung benötigt wird, nicht möglich. Die Daten werden für die Verwaltung des Benutzerkontos und die Abwicklung der Gebührenzahlung verwendet. Die Daten werden elektronisch gespeichert und verarbeitet.
- (2) Folgende personenbezogene Daten werden erhoben: Name/Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, ggf. Angaben zu einem gesetzlichen Vertreter; nicht obligatorisch sind die Angabe der Emailadresse und der Telefonnummer.
- (3) Innerhalb der Stadtverwaltung Haiger können Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtbücherei, der Fachdienste Finanzen und Zentrale Dienste Daten erhalten, sofern sie für die zweckgebundene Aufgabenerfüllung benötigt werden. Darüber hinaus kann bei berechtigtem Interesse im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgen.
- (4) Personenbezogene Daten für die o.g. Leistungen und Vorgänge werden auf Grundlage dieser Satzung der Stadtbücherei in Verbindung mit der Gebührenordnung der Stadtbücherei Haiger verarbeitet. Die Verarbeitung personenbezogener Daten, die nicht auf Grundlage dieser Satzung erhoben und verwendet werden, erfolgen auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 a DSGVO (Datenschutzgrundverordnung) mit Einwilligung des Nutzers oder der Nutzerin.
- (5) Die personenbezogenen Daten werden mit der ordnungsgemäßen Registrierung, bzw. der Verlängerung des Bibliotheksausweises längstens für 3 Jahre aufbewahrt. Eine darüber hinaus gehende Speicherung ist möglich, wenn der Benutzer oder die Benutzerin der Stadtbücherei noch Gebühren schuldet oder sich noch Medien der Stadtbücherei in seinem oder ihrem Besitz befinden.
- (6) Betroffene haben folgende Rechte:
 - Auskunft über die bei der Stadtbücherei gespeicherten Daten zu erhalten,
 - eine erteilte Einwilligung zu widerrufen oder der Verarbeitung ihrer Daten zu widersprechen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird,
 - Berichtigung unrichtiger Daten
 - Löschung nicht mehr erforderlicher persönlicher Daten
 - unter bestimmten Bedingungen die Einschränkung der Verarbeitung der persönlichen Daten,
 - Erhalt der persönlichen Daten in einem maschinenlesbaren Format
 - Beschwerden wegen der Verarbeitung der personenbezogenen Daten können beim Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, Postfach 3163, 65021 Wiesbaden, erhoben werden.

§ 10 Hausordnung

- (1) Die Büchereileitung übt das Hausrecht aus. Die Ausübung kann übertragen werden. Den Anordnungen des Bibliothekspersonals ist Folge zu leisten.
- (2) Rauchen sowie störendes Verhalten sind in der Stadtbücherei nicht gestattet.
- (3) Die Stadtbücherei haftet nicht für verlorene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände ihrer Benutzer und Benutzerinnen.

§ 11 Ausschluss

- (1) Wer in grober Weise oder wiederholt gegen diese Benutzungsordnung verstößt, kann von der Benutzung der Stadtbücherei zeitweise oder dauerhaft ausgeschlossen werden.
- (2) Alle Verpflichtungen der Benutzer und Benutzerinnen, die aufgrund dieser Benutzungsordnung entstanden sind, bleiben auch nach einem Ausschluss bestehen.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Gleichzeitig tritt die *Satzung der Stadt Haiger über die Benutzung der Stadtbücherei (Benutzungsordnung)* vom 01.04.1982 außer Kraft.

Haiger, den 04.10.2023
Der Magistrat der Stadt Haiger

Schramm
Bürgermeister



Das Grüne Heupferd (*Tettigonia viridissima*) ist ein Kulturfolger, daher erstreckt sich sein Vorkommen auch über fast alle Teile Europas. **Foto:** Harro Schäfer

Das „grüne Heupferd“

Aus unserem Naturgeschehen - Heuschrecken sind anpassungsfähig

Das Grüne Heupferd (*Tettigonia viridissima*) ist ein Kulturfolger, daher erstreckt sich sein Vorkommen auch über fast alle Teile Europas. Es ist eine der anpassungsfähigsten Heuschrecken und besiedelt praktisch alle Landschaften, sofern sie eine geeignete Vegetation aufweisen. Sonnige Wald- und Wegränder wie auch Gärten und Parkanlagen gehören zu seinem Lebensraum. Es gilt als Indikator für eine noch einigermaßen intakte Landschaft.

Daran dachte der Fotograf, als er vor wenigen Tagen dieses weibliche Exemplar (siehe oben) entdeckte und fotografieren konnte. Das Grüne Heupferd ist eine der größten in Mitteleuropa vorkommenden Laubheuschrecken. Zu dieser großen Familie gehören alle Heuschreckenarten

mit langen Fühlern. Solche mit kurzen Fühlern zählen zu den Feldheuschrecken. Auf dem Bild ist die Fühlerlänge nicht deutlich erkennbar, sie sind aber immer mindestens so lang wie das gesamte Heupferd.

Während das männliche Insekt eine Körperlänge von etwa 30 Millimetern aufweist, liegt diese wie auch Gärten und Parkanlagen gehören zu seinem Lebensraum. Es gilt als Indikator für eine noch einigermaßen intakte Landschaft.

Mehrere hundert Eier werden ins Erdreich gelegt

Nach der Begattung im Sommer legt das Weibchen mit diesem Stachel mehrere hundert Eier in das weiche Erdreich, wo sie überwintern und aus denen

dann im nächsten Frühsommer die Larven schlüpfen. Im Juli beginnt die Flugzeit der schönen Insekten, die dann - abhängig von der jeweiligen Wetterlage - bis in den Oktober dauert. Mit dem ersten Frost sterben alle erwachsenen Tiere.

Namensgebend für das Grüne Heupferd ist sein auffälliges Profil. Denn betrachtet man es von der Seite, dann ähnelt sein Kopf dem eines Pferdekopfes. Die langen Flügel befähigen es nicht nur zum Fliegen, sondern für die Männchen haben sie noch eine weitere Bedeutung. Denn indem sie ihre langen Hinterbeine an diesen reiben, erzeugen sie ein weit zu hörendes Zirpen.

Die Art ist ein Allesfresser und ernährt sich deshalb sowohl von kleinen Insekten als auch von Pflanzen.

Text und Bild: Harro Schäfer

Herren 40 aus Sechshelden in der Gruppenliga

HAIGER-SECHSHELDEN

(red) – In der abgelautenen Tennissaison sicherten sich die Herren 40 des TV Sechshelden mit ihrer Sechsermannschaft ungeschlagen und souverän - mit nur neun Matchpunkten gegen sich - die Meisterschaft in der Bezirksoberliga. Im kommenden Jahr gehen die Cracks wieder auf Hessenebene in der Gruppenliga an den Start. Unser Bild zeigt von links Michael Nix, Udo Lücke, Carsten Hansmann, Andreas Stäcker, Mark Trautes, Frank Ohlenburger und Björn Nickel. Zum Team gehören ferner Sebastian Moos, Daniel Schreull, Mario Clößner, Marius Biela und Daniel Schneider.



Foto:TVS

Mit Gesellenstück gewinnen

Aktuelle Aktion der Haigerer Firma Klingspor - Bewerbungen möglich

HAIGER (red) – Bei der Aktion „Das Gesellenstück“ der Firma sind zahlreiche Preise zu gewinnen.

Es gibt zahlreiche gute Gründe, die für eine handwerkliche Ausbildung sprechen: Angefangen bei der Jobsicherheit über die Vielfalt der Aufgaben bis hin zur regionalen Unabhängigkeit – fast immer ist eine Ausbildung im Handwerk der Beginn einer erfolgreichen beruflichen Zukunft. Dennoch entscheiden sich junge Menschen immer seltener für eine Berufsausbildung z.B. als Tischler, Goldschmied oder Steinmetz. Das will Klingspor ändern und mit dem „Gesellenstück“ sponsored by Klingspor“ einen zusätzlichen Anreiz für die Handwerker und Handwerkerinnen von morgen schaffen. Viele haben bereits früh eine Idee, wie ihr Gesellenstück am Ende der Ausbildung aussehen soll. Doch oft reichen die finanziellen Mittel nicht aus, um es zu realisieren. Deshalb präsentiert Klingspor als traditionsreicher Hersteller hochwertiger Schleif-



Handwerker können sich mit ihrem Gesellenstück bewerben.

Foto: Klingspor

mittel das „Gesellenstück sponsored by Klingspor“. Damit möchte das Unternehmen angehende Handwerker bei der Erstellung ihres Gesellenstücks unterstützen und stellt dafür bis zu 6000 Euro zur Verfügung. Neben der finanziellen Unterstützung, versorgt das Unternehmen die Gewinner noch mit Schleifmitteln, die für die Erstellung des Gesellenstücks benötigt werden. Mit einer Bewerbungsmail an gesellenstueck@klingspor.de können sich interessierte Gesel-

innen und Gesellen direkt um die Förderung bewerben. Aus allen eingehenden Bewerbungen werden bis zu drei Teilnehmer für das „Gesellenstück“ ausgewählt. Einzige Bedingung ist, dass die Gewinner regelmäßig Bild- und Videomaterial über den Fortschritt ihres Gesellenstücks mit Klingspor teilen, das dann in den Kommunikationskanälen des Unternehmens verwendet wird.

Abgabeschluss im Januar

Teilnahme- bzw. Aktionsbedingungen: Teilnehmer müssen das 18. Lebensjahr vollendet haben und sich bis zum 31. Januar 2024 bewerben. Bewerbungen müssen folgende Informationen enthalten: - Name, Adresse & Geburtsdatum, angestrebter Abschluss/Gewerk, ausführliche Beschreibung und ggf. Skizze des geplanten Gesellenstücks, Abgabedatum des Gesellenstücks und Ausbildungsbetrieb.

Informationen zur Aktion gibt es auch unter www.klingspor.de/gesellenstueck.

Auf dem Weg in den Wald beim Werkzeugbau gelandet

Bei SchulePlus begegnen sich Schüler und Firma auf Augenhöhe - Aus dem Praktikum wurde ein Ausbildungsplatz

HAIGER-FELLERDILLN (öah/tse) – Der Praktikant überträgt den Firmenchef um gut einen Kopf, aber beim Thema „SchulePlus“ sind Marlon Trinks - einstiger „Schule-Plus“- Praktikant der Haigerer Johann-Textor Schule und jetziger „Azubi“ - und Florin Zweidick, Inhaber der gleichnamigen Werkzeugbau-Firma in Fellerdilln, auf Augenhöhe. Beide zeigen sich sehr zufrieden, als sie nach einem Jahr auf das Ergebnis des Praktikumsprojekts „SchulePlus“ angesprochen wurden: „Das hat alles Hand und Fuß. Hier greift ein Rad ins andere, alles läuft unbürokratisch und flexibel. Das ist ein großer Vorteil für alle.“

Zweidick hat seit Jahren gute Kontakte zur JTS und war einer der ersten, den Stufenleiter Alexander Schüler in das Modell des zweijährigen Praktikums einweihte. „Das Besondere ist, dass ich meinen Praktikanten lange

Zeit kennenlernen kann. Schnell merkt man, wo die persönliche Stärke des Schülers liegt und kann dann gut die Kompetenzen fördern“, ergänzt Zweidick.

Von Anfang an dabei

Aus seiner Sicht gibt es „nichts besseres, als am Anfang über



einen längeren Zeitraum zusammenarbeiten“. Zweidick, der in seiner Firma rund ein Dutzend Mitarbeiter beschäftigt, weiß, wovon er spricht: „Wir arbeiten für Unternehmen in der Automobilbranche, im Elektrobereich und auch im Behälterbau. Da wir ein relativ kleines Unternehmen sind, müssen wir unsere Stärke ausspielen und schnell reagieren. Wenn es drauf ankommt. Das ist unser großer Vorteil. Wenn der Kunde Sonderaufträge hat, musst du flexibel sein. Und da muss der Mitarbeiter natürlich gut passen“, erklärt der 27-jährige Inhaber, der - aufgrund seines Alters - sehr gut weiß, wie junge Menschen ticken. Er hat immer mehrere Azubis beschäftigt und begleitet sie in den Start ins Berufsleben.

Der „Holzweg“ war nicht der Richtige

Der Dillbrechter Marlon Trinks, der einmal wöchentlich für 90 Minuten auf freiwilliger Basis zum „SchulePlus-Praktikum“ an



Verstehen sich bestens: Textor-Schüler Marlon Trinks (rechts) und Firmenchef Florin Zweidick.

Foto: Thorsten Seefeldt/Stadt Haiger

der Werkbank in Fellerdilln steht, hatte eigentlich andere Vorstellungen von seiner beruflichen Zukunft: „In der Gymnasialzeit auf der JTS hatte ich

eigentlich im Kopf, Karriere im Wald zu machen und mir irgendwas im Bereich Forst zu suchen“, erklärt der junge Mann. „Es sollte auf jeden Fall was

sein, wo handwerkliches Geschick gefragt ist - denn das liegt mir besonders.“ Da er aber im Bereich Forst nichts richtig Passendes fand, nahm er das Angebot des Praktikums im Rahmen von „SchulePlus“ an und fand den Weg zu Zweidick nach Fellerdilln.

„Hier kann sich einer auf den anderen verlassen“

„Hier bin ich hochzufrieden, es macht richtig Spaß und passt alles. Auch der Kontakt innerhalb der Belegschaft ist klasse. „Hier kann sich einer auf den anderen verlassen“, hat Marlon Trinks erkannt.

Über den Mini-Job zur Ausbildung als „Metaller“

Florin Zweidick war so zufrieden mit seinem Praktikanten, dass er ihn - außerhalb seiner Praktikumszeit - als Minijobber beschäftigte. „Besser geht es nicht, wenn der Praktikant so einschlägt und dann als Unter-

stützung im Betrieb aushilft“, erklärt Florin Zweidick. „Aber ich unterscheide schon, ob Marlon zum Praktikum da ist oder als Minijobber. Als Praktikant geht es darum die „Basics“ kennenzulernen. Da muss er dann durch und auch schon mal an seinem Werkstück längere Zeit rumfeilen, bis es passt.“

Es gehe ja schließlich darum, „seinen Beruf“ kennenzulernen. Da es zwischen den beiden so gut funktioniert, war es keine Frage, dass sie ihren erfolgreich begonnenen Weg weiter zusammen setzen wollen. Marlon Trinks hat bereits seine dreieinhalbjährige Ausbildung als Werkzeugmechaniker beim Fellerdillner Werkzeugbau begonnen. Er weiß: „Bei dieser Ausbildung habe ich natürlich den riesigen Vorteil, schon ein Jahr Erfahrung gesammelt zu haben und die Arbeitsabläufe im Betrieb zu kennen.“ Ein Argument, das Florin Zweidick gerne hört und ihn in seiner Ansicht bestätigt: „Ohne SchulePlus wäre das so nicht möglich gewesen.“

Amtliche Bekanntmachung

Bauleitplanung der Stadt Haiger

Bebauungsplan „Nordöstlich der Hansastraße“, Kernstadt

[hier](#); 2. öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

Die erste öffentliche Auslegung wurde vom 17.01.2022 bis 18.02.2022 durchgeführt.

Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen und der zwischenzeitlich erfolgten wasserrechtlichen Genehmigung zur geplanten Teil-Überbauung des Aubaches wurde der Bebauungsplan geändert und wird daher erneut öffentlich ausgelegt.

Damit ausreichend Zeit zur Einsichtnahme und zur Abgabe von Anregungen besteht, wird der Bebauungsplan länger als einen Monat öffentlich ausgelegt.

Die Unterlagen der Bauleitplanung werden in der Zeit **vom 23.10.2023 bis einschl. 22.12.2023** (Dauer der Veröffentlichungsfrist) auf der Internetseite der Stadt Haiger unter <https://www.haiger.de/rathauspolitik/amtliche-bekanntmachungen> veröffentlicht und stehen unter dem Internetportal des Landes Hessen unter <https://www.bauleitplanung.hessen.de> zur Verfügung.

Sie können eingesehen bzw. im PDF-Format heruntergeladen werden. Dies gilt auch für diese Bekanntmachung.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Unterlagen während der Dienststunden mit Publikumsverkehr im Rathaus 35708 Haiger, Marktplatz 7, am Empfang im Foyer (EG) öffentlich ausgelegt.

Die Dienststunden mit Publikumsverkehr sind:

Montag bis Mittwoch	von 7:00 Uhr bis 12:30 Uhr und von 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag von	7:00 Uhr bis 12:30 Uhr und von 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag von	7:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Es werden öffentlich ausgelegt:

- Planzeichnung des Bebauungsplanes,
- die textlichen Festsetzungen,
- die Begründung mit Anlage (Stellungnahme des Regierungspräsidiums Darmstadt, Kampfmittelräumdienst),
- Umweltbericht mit Anlagen (Bestandsplan zum Bebauungsplan, Immissionsgutachten, Verfügung des Regierungspräsidiums Gießen zur Plangenehmigung (Gewässerausbau durch Überbauung des Aubaches mit einer Lagerhalle sowie die Herstellung einer Rauhen Gleite) sowie Unterlagen des Antrages auf wasserrechtliche Genehmigung (nur die wesentlichen), Erläuterungsbericht zum Antrag auf wasserrechtliche Genehmigung zur Inanspruchnahme des Gewässers „Aubach“ mit Anlagen (Erläuterungsbericht Wasserstände mit Hydraulik mit Anlage H (Lageplan Überbauung und Rauhe Gleite) und Anlage J (Freiflächenplan Hallenbau), Erläuterungsbericht Fachplanung Rauhe Gleite mit Kostenanschlag Rauhe Gleite Kurztex, artenschutzrechtlicher Fachbeitrag mit Prüfbogen der artweisen Konfliktanalyse (Stockente) und Tabelle zur Darstellung der Betroffenheit allgemein häufiger Vogelarten, Gutachten zum Fischbestand des Aubaches, Naturschutzfachlicher Beitrag mit Bestandsplan sowie Maßnahmenplan, FFH-Verträglichkeitsprüfung, Erläuterungen „Eingriffs- und Ausgleichsblanzierung“ mit Bilanzierung und Eingriffs- und Ausgleichsplan „Rauhe Gleite“

Die Einsicht in die Unterlagen kann auch außerhalb dieser Besuchszeiten nach vorheriger Terminvereinbarung erfolgen.

Die Öffentlichkeit kann Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgeben.

Die Stellungnahmen sollten elektronisch an folgende Mail-Adresse abgegeben werden: steltungnahmen@buero-zillinger.de Bei Bedarf können sie aber auch auf anderem Wege abgegeben werden, zum Beispiel schriftlich, adressiert an den Magistrat der Stadt Haiger, Marktplatz 7, 35708 Haiger oder zur Niederschrift.

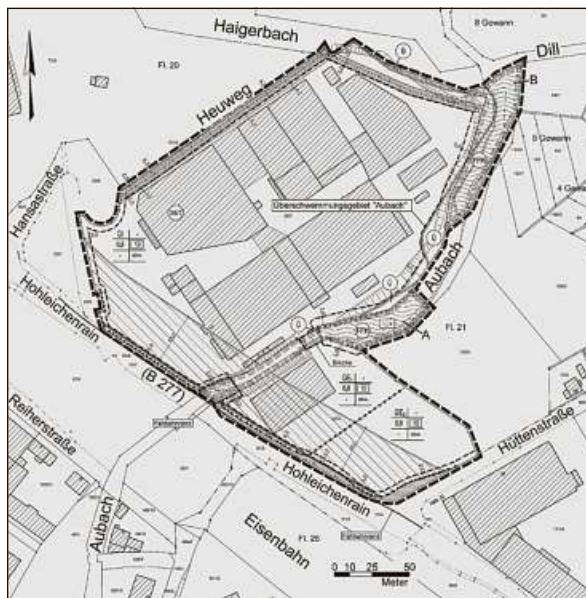
Stellungnahmen, die nicht fristgerecht abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die Stellungnahmen werden ausgewertet und in nicht-öffentlichen und öffentlichen Sitzungen beraten. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt nur im Rahmen des Planungsprozesses und im Übrigen unter Beachtung der Datenschutzverordnung.

Der Bebauungsplan wird für den in nebenstehender Abbildung dargestellten Geltungsbereich aufgestellt:

Der Geltungsbereich liegt nordöstlich der Straße Hohleichenrain (B 277) und wird im Südosten von der Hüttenstraße bzw. dem Aubach begrenzt. Der Aubach wurde teilweise in den Geltungsbereich aufgenommen, da stromabwärts der geplanten Halle als Renaturierungsmaßnahme eine Rauhe Gleite vorgesehen ist.

Im Nordosten befinden sich weitere gewerbliche Bauflächen.



Die nordöstliche Grenze des Industriegebietes bildet der Heuweg, der innerhalb des Geltungsbereiches liegt, und im Norden der Haigerbach, außerhalb des Geltungsbereiches gelegen.

Die Fläche des Flurstückes 90/3 liegt im seit 2002 rechtskräftigen Bebauungsplan Hüttenstraße und wird in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Nordöstlich der Hansastraße“ aufgenommen. Die Flächen liegen in der Kernstadt Haiger in Flur 21.

Folgende umweltbezogene Informationen liegen vor:

Als Grundlage für die Bauleitplanung und das wasserrechtliche Genehmigungsverfahren wurden zahlreiche Unterlagen erstellt, von denen die maßgebenden öffentlich ausgelegt werden. Die Unterlagen die öffentlich ausgelegt werden, sind im Bekanntmachungstext erwähnt, siehe oben.

Der Geltungsbereich wird vollständig von einem Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen überlagert.

Aufgrund der bereits vorhandenen intensiven Bebauung innerhalb des Geltungsbereiches und in Richtung Südwesten, daher im Oberstrom des Aubaches, haben die Flächen entlang des Aubaches keine wesentliche Funktion für die Kaltluftentstehung.

Die klimatischen Auswirkungen des geplanten Vorhabens beschränken sich auf den Geltungsbereich des Bebauungsplanes und sind verschwindend gering.

Wegen der Nähe zum vorhandenen Mischgebiet, südöstlich des Plangebietes gelegen, wurde unter Berücksichtigung weiterer vorhandener Gewerbegebiete durch ein Schallimmissionsgutachten der Nachweis erbracht, dass bei Beachtung der festgesetzten Schallkontingente im Mischgebiet keine unzulässigen Lärmwerte auftreten.

Darüber hinaus ist festgesetzt, dass sich nur Betriebe ansiedeln dürfen, von denen keine schweren Unfälle ausgehen können, die die Menschen nachhaltig beeinträchtigen oder gefährden können.

Wegen der bereits fast vollständigen Befestigung bzw. Versiegelung und der dadurch auch fehlenden Flora und Fauna im Geltungsbereich ist der Geltungsbereich diesbezüglich verarmt.

Lediglich der Bachlauf des Aubaches und die Ufersäume bieten noch Lebensräume für die heimische Flora und Fauna.

Vor allem junge Erlen und indisches Springkraut sowie japanischer Staudenkrioter sind im Uferbereich anzutreffen. Typische Feuchtböden sind im Gegensatz zu einer wechselfeuchten Ruderalvegetation, nicht vorhanden.

Der Geltungsbereich wurde auf Vögel, Tagfalter und Libellen untersucht. Für Fledermäuse erfolgte eine Potentialabschätzung, da keine Strukturen, die auf ein Vorkommen von Sommerquartieren oder Wochenstuben hinweisen, gefunden wurden. Lediglich die Gehölzsäume entlang des Aubaches dienen Fledermäusen als Leitstrukturen. Im Vorhabengebiet wurden insgesamt 14 Vogelarten, davon 6 mit Brutverdacht, 7 Nahrungsgäste und eine Art ohne einen konkreten Flächenbezug zum Geltungsbereich, beobachtet.

Die 6 Arten mit Brutverdacht sind mit einem guten Erhaltungszustand eingestuft. Unter den 7 Arten der Nahrungsgäste ist lediglich die Stockente mit einem ungünstigen Erhaltungszustand bewertet. Sie wurde unterhalb des Wehres beobachtet. Es besteht gemäß Gutachten die Möglichkeit, dass sie in den Feuchtbödenfluren im Mündungsbereich des Aubaches östlich der Ge-

werbefläche brütet und zur Nahrungssuche Richtung Wehr schwimmt.

Der obere Teil des Aubaches innerhalb des Geltungsbereiches stellt zwar einen potentiellen Lebensraum für die Wasseramsel und den Eisvogel dar, jedoch wurden beide Arten nicht nachgewiesen.

Die am nördlichen Ufer des Aubaches vorhandenen Höhlenbäume können erhalten werden. Dies gilt auch für den Höhlenbaum der am südlichen Ufer vorhanden ist.

Innerhalb des Geltungsbereiches wurden, vermutlich aufgrund der starken Beschattung unterhalb des Wehres, die eine nennenswerte Wasserpflanzenvegetation verhindert, keine betrachtungsrelevanten Libellen- und Tagfalterarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie nachgewiesen.

Der Admiral und der Distelfalter wurden an der südlichen Außenseite der dichten Auengehölze im Bereich der Brennesseffluren und der Zitronenfalter im Bereich der weniger stark bewachsenen „Rauen Gleite“ oberhalb des Wehres erfasst. Alle Arten wurden nur in geringen Individuenzahlen nachgewiesen.

Bei der durchgeführten Elektro-Befischung im Juli 2019 wurden insgesamt 277 Fische fünf verschiedener Arten gefangen. Es handelte sich um Bachforelle, Bachschmerle, Elritze, Groppe und Dreistachliger Stichling.

Der Aubach wird daher im befishchten Bereich innerhalb des Geltungsbereiches als fischreiches Gewässer eingestuft.

Zusätzlich wurden sowohl ober- als auch unterhalb des Wehres amerikanische Signalkrebse erfasst.

Neben der Befischung des Gewässerschnittes wurden auch Fänge des Makrobenthos aufgenommen. Es wurden jeweils mehrere Libellen-, Köcherfliegen- und Eintagsfliegenarten sowie eine Art Flohkrebse erfasst.

Da wahrscheinlich nicht alle Arten erfasst wurden, ist davon auszugehen, dass das Makrobenthos deutlich besser ausgeprägt ist. Hierauf deutet auch die große Zahl an Jungfischen hin, denen das Makrobenthos als Nahrungsquelle dient.

Der Aubach ist im Bereich des Geltungsbereiches als FFH-Gebiet ausgewiesen, wobei sich dieser Ausweisung nur auf die Wasserfläche beschränkt.

Im Bereich des Erweiterungsbaus werden keine Lebensraumtypen (LRT) der Anhang I-Liste der FFH-Richtlinie tangiert.

Im Anhang II der FFH-Richtlinie werden darüber hinaus die Arten Bachneunauge und Groppe als besonders schützenswerte Arten aufgeführt.

Das Bachneunauge konnte im Rahmen der Untersuchungen nicht nachgewiesen werden.

Für die Groppe stellen die Zuflüsse der Dill mit dem steinig-kiesigen Untergrund einen optimalen Lebensraum dar. Insgesamt ist ihr Erhaltungszustand in diesen Bereich mit „Gut“ bewertet. Eine Beeinträchtigung der Groppe, die sowohl ober- als auch unterhalb des zurückzubauenden Wehres in großer Individuenzahl angetroffen wurde, ist durch die geplanten Maßnahmen nicht zu erwarten. Im Gegenteil profitiert auch diese Art vom Rückbau des vorhandenen Wehres und dem Bau der Rauhen Gleite.

Es kommt zu keiner erheblichen und langfristigen Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes.

Außerhalb und nördlich des Geltungsbereiches grenzt das Landschaftsschutzgebiet Auenverbund Lahn-Dill an. Gem. Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet vom 06.12.1996 sind die naturnahen Fließgewässerschnitte sowie die Überschwemmungsgebiete, die gewässerbegleitend standorttypischen heimischen Gehölze sowie Hochstauden- und Röhrichtsäume, die Wiesen, Weiden und Grünlandbrachen, die geländetypischen Senken und Nassstellen, Quellen, Kleingewässer, Altarme und Sümpfe sowie die Bruchsteinmauern und Böschungen besonders erhaltungswürdig. Im Bereich des Landschaftsschutzgebietes sind keine weiteren Eingriffe vorgesehen. Die geplanten Maßnahmen in der Gewässerparzelle des Aubaches haben ebenfalls keine negativen Auswirkungen auf die Schutzziele des Landschaftsschutzgebietes, im Gegenteil wird durch die Beseitigung der Wanderbarriere das Gewässer insgesamt aufgewertet. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die geplante Überbauung des Aubaches nicht als neue Wanderbarriere wirkt. Fische wandern auch bei Dämmerung.

Eine Gewässergefährdung kann von der Nutzung in der geplanten Halle, die sich über die Gewässerparzelle erstrecken soll, nicht ausgehen, da es sich um eine reine Verpackungshalle handelt. In dieser Verpackungshalle sollen jeweils leere Gebinde von Kartonagen und Kartuschen sowie Holzpaletten gelagert werden. In der Halle kommen nur Elektrotapler zum Einsatz und Erschütterungen wird es durch die geplante Nutzung nicht geben.

Im Beteiligungsverfahren der Behörden gemäß § 4 BauGB sind von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange folgende wesentliche umweltbezogene Anregungen vorgebracht worden:

- Es muss geprüft werden, inwiefern die Belange des Vorbehaltsgebietes für den Hochwasserschutz beeinträchtigt werden.
- In den Planunterlagen muss eine Auseinandersetzung mit der Inanspruchnahme des Vorbehaltsgebietes für besondere Klimafunktionen stattfinden.
- Aufgrund des angrenzenden FFH-Gebietes Nr. 5215-306 ist eine FFH-

Verträglichkeitsprognose zu erstellen, aus der mögliche Beeinträchtigungen der Schutzziele des FFH-Gebietes hervorgehen.

- Für die Maßnahmen am und im Gewässer „Aubach“ ist eine wasserrechtliche Genehmigung nach § 68 WHG erforderlich.
- Die Belange des Immissionssschutzes werden nicht beachtet. Eine Gebietsabstufung Industriegebiet – Gewerbegebiet – Mischgebiet – allgemeines Wohngebiet wird nicht eingehalten.
- Wenn bei Erdarbeiten Bodenkörper entdeckt werden, so ist dies der hessenArchäologie oder der unteren Denkmalbehörde unverzüglich zu melden.
- Die Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung muss überarbeitet werden.
- Die Eingriffsfläche wird im naturschutzfachlichen Bericht unterschiedlich zur FFH-Verträglichkeitsprüfung angegeben. Auch gibt es Widersprüche zwischen den Angaben zum Gehölzsaum hinsichtlich der Fledermäuse. Angaben zur Ringeltaube fehlen.
- Die Vergrämung von Fischen sollte nicht durch mehrmaliges Aufschlagen auf die Wasseroberfläche vorgenommen werden.
- Als Vermeidungsmaßnahme sollte das im Umweltbericht erwähnte Netz in die textlichen Festsetzungen aufgenommen werden.
- Es sollten die Zeiten aufgenommen werden, wann die Baumaßnahme realisiert werden kann.
- Die ökologische Baubegleitung ist bei allen Maßnahmen im und am Gewässer zu beteiligen.

Zu 1:

Durch die geplanten Maßnahmen kommt es gem. hydraulischer Berechnungen zu keiner Veränderung der hydraulischen Verhältnisse. Zu einer Beeinträchtigung des Überschwemmungsgebietes kann es ebenfalls nicht kommen. Maßnahmen in diesem Bereich sind nicht vorgesehen.

Zu 2:

Aufgrund der bereits vorhandenen intensiven Bebauung innerhalb des Geltungsbereiches und in Richtung Südwesten, daher im Oberstrom des Aubaches, kann davon ausgegangen werden, dass dieser Bereich keine wesentliche Funktion für die Kaltluftentstehung hat. Die Frischluftentstehung bzw. deren Transport ist daher bereits stark eingeschränkt.

Eine Bebauung, die den Luftaustausch zusätzlich ver- oder behindern würde, ist darüber hinaus nicht geplant.

Zu 3:

Eine FFH-Verträglichkeitsprüfung wurde durchgeführt. Es wurde nachgewiesen, dass es durch die geplanten Maßnahmen zu keiner erheblichen und langfristigen Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes kommen wird.

Zu 4:

Die erforderlichen Unterlagen wurden erstellt. Der wasserrechtliche Antrag wurde mit Verfügung vom 12.07.2023 genehmigt.

Zu 5:

Die Flächen, die südlich des Aubaches liegen, werden vollständig als Gewerbegebiet festgesetzt. Die hier ursprünglich vorgesehene industrielle Ausweisung erfolgt daher nicht.

Zu 6:

In den textlichen Festsetzungen ist bereits ein entsprechender nachrichtlicher Hinweis enthalten.

Zu 7:

Die Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung wurde überarbeitet.

Zu 8:

Die Unterlagen werden bereits für das wasserrechtliche Verfahren geändert. Diese überarbeiteten Unterlagen werden als Anlage dem Umweltbericht beigegeben.

Die Angaben zur Ringeltaube wurden aufgenommen.

Zu 9:

Dies ist in die Bauleitplanung aufgenommen worden.

Zu 10:

Die Zeiten sind gemäß Genehmigungsverfügung in die Bauleitplanung aufgenommen worden.

Zu 11:

Dies ist in die Bauleitplanung aufgenommen worden.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Planungsbüro mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt wurde.

Der Magistrat der Stadt Haiger Schramm, Bürgermeister

Haiger, den 14. Oktober 2023

Zahlreiche neue „Truppmänner“

Haigerer Feuerwehr gratuliert 20 Nachwuchskräften zum bestandenen Grundlehrgang



Die Vereinsmeister des TV Sechshelden (v.l.): Mark Trautes, Mario Clößner, Tobias Pfeifer, Andreas Stäcker und Daniel Schreull. Foto: TVS

Spannung pur

Vereinsmeisterschaft beim TV Sechshelden

HAIGER-SECHSHELDEN (red) – Spannend verliefen die Vereinsmeisterschaften des TV Sechshelden, die im Juli begannen, bevor im September die Finalspiele ausgetragen werden konnten.

Die Aktiven HE 30 und HE 40 wurden in einem 16-er-Feld zusammen ausgelost. In der Doppelkonkurrenz wurden Partner aus zwei Töpfen einander zugelost. Schon früh gab es spannende und knappe Duelle - mit einigen Überraschungen. Sebastian Moos und Felix Simon verloren ihre Viertelfinals. Ein mehr als gutes, ausgeglichenes Spiel lieferten sich der Vorjahressieger und an 1 gesetzte Carsten Hansmann und Neuzugang (HE 40) Andreas Stäcker im ersten Halbfinale, der knapp mit 6:2, 2:6 und 10:5 im Tiebreak gewann. Das zweite Halbfinale war eine klare Angelegenheit für den Abo-Vereinsmeister Tobias Pfeifer, der sich gegen Mark Trautes mit 6:0 und 6:1 durchsetzte. Pfeifer gab bis zum Finale nur

zwei (!) Spiele ab - um auch hier mit 6:0 und 6:2 die Oberhand gegen Andreas Stäcker zu behalten.

Mark Trautes und Mario Clößner sind durch ihren knappen 7:6- und 7:5 Erfolg über Daniel Schreull/Andreas Stäcker die neuen Vereinsmeister im Doppel. Die Letztgenannten hatten im Halbfinale mit 6:1 und 6:2 über Mike Schaffer/Daniel Schneider triumphiert. Der spätere Meister schlug Christian Hofheinz/Björn Nickel mit 7:5, 3:6 und 11:9.

Mark Trautes und Mario Clößner im Doppel vorn

Bei sommerlichen Bedingungen verfolgten etliche Zuschauer die Finals. Parallel dazu fand der Familientag des TVS statt. Daniel Schneider und Daniel Langhammer verwöhnten die Gäste mit kulinarischen Highlights aus dem Dutch Oven und leckeren Grillsachen. Die Kinder konnten sich auf einer Hüpfburg austoben.

„Steuern und Abgaben sparen“

Seminar der IHK Dillenburg

WETZLAR (ihk) – „Zuwendungen an Arbeitnehmer clever gestalten – Steuern und Sozialabgaben sparen“ - so lautet der Titel eines Seminars am 6. November (Mo., 9 bis 16 Uhr) in der Geschäftsstelle der IHK Lahn-Dill in Wetzlar (Friedenstraße 2). Unternehmen sind bestrebt, ihre Kosten im Blick zu behalten.

Wenn jedoch Lohnerhöhungen den Arbeitgeber über 120 Prozent des Mehrbetrags kosten (ohne steuerliche Abzugsfähigkeit) und dem Arbeitnehmer netto nur etwa 50 Prozent der Erhöhung bleiben, sind alternative

Lösungen gefragt: Das Seminar der IHK bietet anhand verschiedener Fallbeispiele praxisnahe Informationen zu diesem Thema und zeigt auf, mit welchen modernen Zuwendungen des Arbeitgebers nahezu oder sogar vollständig dem Arbeitgeber zugute kommen können. Anmeldungen werden erbeten bis zum 30. Oktober.

Das gesamte Seminarprogramm ist unter www.ihk.de/lahn-dill/ (Dok. Nr.: 5939202) zu finden. Weitere Informationen gibt es bei Inna Strassheim (Tel. 02771/842-1310 oder strassheim@lahn-dill.ihk.de).

HAIGER/SINN (öah) – Riesenerfolg für die Nachwuchsarbeit der Haigerer Feuerwehren. 34 Kameradinnen und -kameraden haben den Feuerwehrgrundlehrgang in Haiger und 36 Kameraden den parallel stattfindenden Feuerwehrgrundlehrgang in Sinn besucht und erfolgreich bestanden. 20 davon kamen aus Haiger oder Haigerer Stadtteilen. „Wir gratulieren ganz herzlich allen Teilnehmern zum bestandenen Truppmann-1-Lehrgang und sind sehr stolz auf dieses Ergebnis“, sagte Stadtbrandinspektor Andreas Dilauro.

In über 70 Stunden wurden grundlegende Feuerwehrbegriffe und Handlungen erlernt. Der Lehrgang ist Voraussetzung für die Teilnahme am aktiven Feuerwehr-Einsatzdienst sowie die Grundlage, um an weiteren Lehrgängen, wie Sprechfunker-, Atemschutzgeräteträger-, oder auch den Maschinistenlehrgang teilnehmen zu können. Unter den 70 Teilnehmern waren gleich 20 Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehren der Stadt Haiger - „Das ist eine bis

dato noch nie da gewesene Anzahl“, freute sich der Stadtbrandinspektor. Erfreulich sei in diesem Zusammenhang auch, dass nicht nur die hervorragende Jugendarbeit in den Jugendfeuerwehren der Stadt zur Verstärkung der Einsatzabteilungen beitrage, sondern auch einige sogenannte „Quereinsteiger“ - also Personen, die vorher keinerlei Berührung mit dem Thema Feuerwehr hatten - sich mit großem Engagement einbringen.

Die Eignung muss nachgewiesen werden

Um an einem Feuerwehrgrundlehrgang teilnehmen zu können, bedarf es einiger Voraussetzungen. Zum einen müssen die Kameradinnen und Kameraden körperlich und geistig für den Feuerwehrdienst geeignet sein, zum anderen müssen die Teilnehmer bereit sein, sich in kurzer Zeit umfangreiches Wissen anzueignen und die entsprechenden Prüfungen abzulegen. Die Angehörigen der Jugendfeuerwehren absolvieren zuvor noch häufig die Feuerwehrleistungsspanne, was ihnen die Möglichkeit eröffnet, die Grundausbildung bereits ein Jahr vorher zu beginnen.



Langenaubacher und Sechsheldener Kameraden präsentieren stolz ihre Urkunden nach der Prüfung in Sinn..



Die Nachwuchskräfte aus Dillbrecht, Roßbachtal und Steinbach gemeinsam mit Stadtbrandinspektor Andreas Dilauro (rechts). Fotos: Feuerwehr Haiger



Diese Nachwuchs-Feuerwehrleute absolvierten den Lehrgang in Haiger. Auf dem Foto sind die Nachwuchskräfte mit ihren Ausbildern zu sehen.

Folgende Kameradinnen und Kameraden werden demnächst die Einsatzabteilungen der Feuerwehren der Stadt Haiger unterstützen: **Feuerwehr Allendorf:** Jan Martin Engelbert; **Feuerwehr Dillbrecht:** Jannis Kirchhoff und Jan Bernhard, ein von der Lebenshilfe betreuter junger Mann mit Down-Syndrom. Nach der Pause entführte Bassbariton Andreas Balzer (begleitet von Regina Zimmermann-Emde am Klavier) mit einer beeindruckenden Stimme das Publikum in das „Berlin der 20er

Jahre. „Mein kleiner grüner Kaktus“, „Mein Bruder macht im Tonfilm die Geräusche“, „In der Bar zum Krokodil“ und „Küssen kann man nicht alleine“ begeisterten die Anwesenden gleichermaßen. Alle Künstler des Abends verzichteten auf eine Gage, wofür Stiftungsratsvorsitzender Vincenz Heiliger ihnen dankte. In einem kurzen Rückblick umriss er die bereits 26 Stiftungsjahre. Als die Stiftung 1997 gegründet wurde, war dies landesweit die erste ihrer Art. Die Idee dazu hatte der damalige Geschäftsführer, Eugen Ense- roth, da die Lebenshilfe Dillenburg in den neunziger Jahren ein

Konstanze List; Feuerwehr Weidbach: Kevin Bunte.

Der besondere Dank der Wehren galt dem Kreisausbilder-Team der Lahn-Dill-Feuerweherschule sowie den ausrichtenden Wehren, die über zwei Wochen dafür Sorge getragen hatten, dass sich die Lehrgangsteilnehmer in den Pausen mit Speisen und Getränken stärken konnten.

Künstler bringen breites Spektrum zu Gehör

Die Stiftung Lebenshilfe Dillenburg feiert 25-jähriges Bestehen

DILLENBURG (coh) – Mit einem Jahr Verspätung hat die Stiftung Lebenshilfe Dillenburg im Atrium der Wilhelm-von-Oranien-Schule Dillenburg ihr 25-jähriges Bestehen gefeiert – mit einer musikalischen Zeitreise von Barock über die 1920er Jahre bis hin zu zeitgenössischen Titeln.

Für einen gelungenen Auftakt sorgten vor mehr als 100 Gästen Heiner und Michael Dahlhaus sowie Michael Simon, die auf ihren Gitarren mit sanften Klängen „Barockmusik vom Feinsten“ darboten.

Zeitgenössisch und multikultu-

rell zeigten sich die Beiträge der Lebenshilfe-Band „Alles inklusive“ unter Leitung von Horst Hartmann (Sozialer Dienst). „Liebe ist“ (im Original von Namika und Zaz) sowie das türkische Stück „Günah“ demonstrierten die Vielseitigkeit der Band. Mit starken Worten überzeugten „Stimmgeber“ Sascha Kirchoff und Jan Bernhard, ein von der Lebenshilfe betreuter junger Mann mit Down-Syndrom. Nach der Pause entführte Bassbariton Andreas Balzer (begleitet von Regina Zimmermann-Emde am Klavier) mit einer beeindruckenden Stimme das Publikum in das „Berlin der 20er

Jahre.“ „Mein kleiner grüner Kaktus“, „Mein Bruder macht im Tonfilm die Geräusche“, „In der Bar zum Krokodil“ und „Küssen kann man nicht alleine“ begeisterten die Anwesenden gleichermaßen. Alle Künstler des Abends verzichteten auf eine Gage, wofür Stiftungsratsvorsitzender Vincenz Heiliger ihnen dankte. In einem kurzen Rückblick umriss er die bereits 26 Stiftungsjahre. Als die Stiftung 1997 gegründet wurde, war dies landesweit die erste ihrer Art. Die Idee dazu hatte der damalige Geschäftsführer, Eugen Ense- roth, da die Lebenshilfe Dillenburg in den neunziger Jahren ein



Unterhaltsam und stimmgewaltig: Andreas Balzer, begleitet von Regina Zimmermann-Emde. Foto: Holtfoth

enormes Wachstum verzeichnete. Zur Umsetzung von Bauvorhaben und anderen Projekten muss die Lebenshilfe stets einen erheblichen Eigenanteil tragen. Hier unterstützt die Stiftung – etwa durch Benefizveranstaltungen. 13 waren es bis zum Jahre 2019. Danach folgte eine pandemiebedingte Pause, die auch dafür sorgte, dass die Feier zum 25-jährigen Bestehen um ein Jahr verschoben werden musste. Fast 105.000 Euro hat die Stiftung dem Verein bereits zur Verfügung gestellt, unter anderem für Umbau- und Sanierungsmaßnahmen. „Wir sind stolz auf das Erreichte“, betonte Heiliger.

Chormusik im Doppelpack

Haigerer Chor „Sing & Act“ bereitet sich mit einem Workshop auf den Auftritt im November vor

APOTHEKE

Sonnen Apotheke, freundlich & kompetent, Haiger am Marktplatz, Tel. 02773 - 912244

AUTOHÄUSER

Autohaus Metz GmbH, SEAT / CUPRA + SKODA Vertragshändler KFZ-Service-Werkstatt, Ständig ca. 120 Fahrzeuge auf Lager, Breitsch.-Gusternhain, Tel. 02777/8110-0, www.autohausmetz.de.

HAUS UND GARTEN

Samen Schneider, www.samen-schneider.de Gartenfachmarkt Haiger, Am Hofacker 4 Tel. 02773 / 810512 Zoofachmarkt Dillenburg, Kasseler Str. 36 Tel. 02771 / 320383

GERÜSTBAU UND VERLEIH

Hill Gerüstbau und -Verleih GmbH, Im Gründchen 10, 35683 Dillenburg, Tel. 02771/265121, info@geruestbau-hill-gmbh.de

HEIZÖL

Shell Markenheizöl, RC energie GmbH, Im Höfchen 8, 35685 Dillenburg, Tel. 02771 / 87 200, info@rc-energie.de

BAU-SACHVERSTÄNDIGER

Sachverständigenbüro für das Bauwesen, Fertighäuser, Holzbau, Altbau, Innenausbau, Gebäudewertermittlung, Sven Haidhuber, öffentlich bestellt u. vereidigt, info@gutachten-holzbau.de, 0171/5162438

HAIGER (red) – Hohen Besuch konnte der Haigerer Chor „Sing & Act“ zum „Workshop Bühnenpräsenz“ begrüßen. Clemens Tewinkel, ehemaliges Mitglied des a-capella-Ensembles „Wise Guys“, vermittelte den rund 30 Sängerinnen und Sängern des Rock- und Popchors unter der Leitung von Matthias Schmidt wertvolle Kniffe.

Zu Beginn standen Spiele zum Wach- und Locker-Werden auf dem Programm. Tewinkel verstand es, die motivierten Teilnehmer mit kurzweiligen Übungen zum Gehen, Stehen und Blicken sowie Übungen zum Auftreten und Abtreten in die Kunst der Bühnenpräsenz einzufüh-

ren. Durch die Bühnenerfahrung von weit über 1000 Shows vor über einer Million Zuschauern konnte er in entspannter Art und Weise Tipps weitergeben. Schnell wurden Ideen für eigene Choreographien gemeinsam mit dem Profi entwickelt.

„Der Workshop war einfach klasse!“, lautete das Fazit der Teilnehmenden. Ein Aufbau-seminar ist nicht ausgeschlossen.

Wer die Ergebnisse und Umsetzung des Erlernten sehen möchte, ist zum nächsten Auftritt von „Sing & Act“ herzlich eingeladen. Das Haigerer Ensemble veranstaltet mit dem Gastchor „Young Voices Mittenaar“ am 4. November ein Konzert in der Hickgrundhalle in Niederdes-



Die Haigerer Sänger während des Workshops „Bühnenpräsenz“.

Foto: S&A

selndorf. Unter dem Motto „Doppelpack - Zwei Chöre - ein Konzert“ stehen die beiden Formationen mit moderner Pop-

und Rockmusik auf der Bühne. Eintrittskarten für diese Veranstaltung sind zum Preis von zehn Euro bei allen Sängerinnen

und Sängern der beiden Chöre sowie an der Abendkasse erhältlich. Das Konzert beginnt um 19 Uhr (Einlass 18.30 Uhr).